

II. Denkmäler.

1. Epigraphisches.

1. Die Legio V Macedonica und die Legio V Alauda*).

Schon in Band XXVI dieser Jahrbücher S. 125 ff. habe ich nachgewiesen, wie die Denkmäler der Vexillarier besonders schätzbare Anhaltspunkte für die Geschichte der römischen Legionen gewähren. Hier ein neuer Beweis dafür.

Die Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1861. S. 35, enthalten in einem Reiseberichte von Emil Hübner eine früher in der Ermita de S^a Eufemia bei Linares aufbewahrte, leider jetzt nicht mehr vorhandene, am Anfange und am Schlusse der Zeilen verstümmelte Inschrift, die ich mit den nothwendigen Ergänzungen hier wiederhole:

M . COR]NELIO . M . F . GAL . VALERIANO . PRAE[EF . ALAE . . .
.....]PRAEF . VEXILLARIORVM . IN . TRACHIA . XV . [A . LEG .
V . MACE]DONICA . A . LEG . VIII . AVGVSTA . A . TRIBVNIS . LA[TICLAVIS
EI . MINOR]IBVS . A . PRAEF . CHORTIVM . STATVIS . CORON[IS . DONATO
.....]LONEN . ET . CHORTIS . SERVIAE . IVVENALIS . I[.
..... IA]E . L . F . OPTATAE . VXORI . HVIC . COLONIA . PATRI]CIA . . .
.....

Die hier gegebenen Ergänzungen sind theilweise von Hübner, theilweise von Th. Mommsen vorgeschlagen

*) Ich bediene mich hier der gebräuchlichen Form des Namens, ohne deshalb Mommsen's Lesung *Alaudae* (Inscr. Neap. p. 475 s. v.) geradezu verwerfen zu wollen.

und werden den Beifall der Kundigen finden; indess muss ich durchaus bezweifeln, dass am Ende von Zeile 2 oder im Anfange von Zeile 3 noch Platz für den Namen einer dritten Legion gewesen sei, wie Mommsen (ich begreife nicht aus welchem Grunde) als gewiss annimmt.

Demnach haben wir hier Vexillarien zweier Legionen, einer Macedonica und der VIII. Augusta. Da, wie Mommsen a. a. O. schon bemerkt hat, an die quarta Macedonica nach der ziemlich genau bekannten Geschichte derselben schwerlich zu denken ist, haben wir es hier also mit der quinta Macedonica zu thun, und es fragt sich nun, zu welcher Zeit diese V. Macedonica mit der VIII. Augusta die Besatzung einer Provinz ausmacht; denn dass derartige Vexillationen verschiedener Legionen stets aus einer Provinz genommen wurden, glaube ich in dem oben erwähnten Aufsätze (XXVI, S. 127) dargelegt zu haben. Die Antwort auf diese Frage ist aber durchaus nicht so leicht, als sie aussieht, da die frühere Geschichte der V. Macedonica, wenn man die Sache genauer untersucht, leider noch nicht so feststeht, als es nothwendig ist, um auf dem Grunde derselben Schlüsse aufzubauen.

Die Hauptschwierigkeit der Frage liegt darin, dass die Schriftsteller des ersten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung uns zwei *legiones quintae* nennen, ohne sie durch ihre Beinamen zu unterscheiden, die eine in *Germania inferior* (*Tac. Ann. V, 31*) die andere in *Moesia* (*Tac. Ann. XV, 6*). Welche von diesen war nun die *Macedonica*, welche die *Alauda*? Ich meines Theils habe bis jetzt nie daran gezweifelt, der V. *Macedonica* die Besatzung von *Vetera* zuzuschreiben und die V. *Alauda* nach *Mösien* zu verlegen, von wo sie (nach *Tacitus Ann. XV, 6*; *Joseph. Bell. jud. VII, 5, 3*; *Inscription bei Orelli 750*) im Jahre 63 nach *Armenien* geführt worden sei. S. die Uebersichten in *Seebode's Krit. Bibl. für das Schul- und Unterrichtswesen 1830, S. 537*,

und in der Zeitschrift für die Alterthumwiss. 1840, S. 658 ff., sowie die Artikel Legio V. Alauda und Legio V. Macedonica in der Pauly'schen Real-Encyclop. der class. Alterthumskunde. Auch ist diese Ansicht von andern Schriftstellern über die römische Legionsgeschichte adoptirt worden; so von Klein in diesen Jahrbüchern XXV. S. 82 ff., von Pfitzner in seiner Allgemeinen Geschichte der römischen Kaiserlegionen bis Hadrian (Parchim 1854.) S. 9 und 13*), von Lehmann in Claudius und Nero (Gotha 1858) I, S. 189 und 191. Der Hauptgrund dieser Annahme war die von Fiedler, Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel S. 183, gebrachte Nachricht: „Von der V. Legion werden [bei Xanten] viele Ziegel gefunden mit dem Stempel LEG. V. MAC. oder LEG. V. und darunter T. LVSEN“**). Die erstere Art gibt Fiedler Taf. II, Fig. 3 auch in Abbildung, ohne jedoch anzuführen, wo das Original seiner Abbildung aufzufinden ist. Bestätigt wurde diese Nachricht scheinbar durch den Jülichschen Ziegel bei Gruter 514, 5. Dazu kam ein Fingerring im Bonner Museum, der auch sehr wohl aus Xanten oder Birten stammen konnte, mit der verkehrt (d. h. zum Abdruck geeignet) eingegrabenen Inschrift: LEG. V. MA. (Dorow, Denkmale germanischer und römischer Zeit I, S. 113; Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschrift. II, n. 59, S. 61; Overbeck, Katalog des Königl. rhein. Museums S. 145. VII, 1. c.) und ausserdem noch ein Ziegel in dem ehemaligen Hüpschischen Museum mit der

*) In seinen früheren Schriften über denselben Gegenstand ist Pfitzner ebenso unzurechnungsfähig als die meisten Herausgeber des Tacitus, selbst Orelli nicht ausgeschlossen, der sich häufig geradezu selbst widerspricht.

***) Klein a. a. O. führt hiernach irrthümlich einen Ziegel mit der Aufschrift: LEG. V. MAC || T. LVSEN. an; ihm folgen Steiner, Meyer und Andere. Mir scheint Fiedler bloss einen Ziegel mit LEG. V || T. LVSEN. im Auge gehabt zu haben.

Inschrift LEG. V. M. (v. Hüpsch, Epigrammatographia Germ. inf. p. 35. n. 46). Die ausserdem noch bei Xanten gefundenen Ziegel der fünften Legion, die von Klein a. a. O. am vollständigsten aufgezählt werden, enthalten nur die Zahl, nicht den Namen der Legion, und können also über die Wahl zwischen Macedonica und Alauda eben so wenig entscheiden, als die Inschrift des Torquatus Novellius Atticus, die in diesen Jahrbüchern, XXVI. S. 125, von mir besprochen ist, oder die bekannte tiburtinische Inschrift bei Orelli, 750, in welcher ein LEGAT. LEG. V. IN. GERMANIA genannt wird.

Nun tritt aber der bedenkliche Umstand ein, dass von den „vielen Ziegeln mit dem Stempel LEG. V. MAC.“ weder in dem Houbenschen Antiquarium, dessen Legionsziegel sämtlich in meinen Besitz übergegangen sind*), noch in dem Bonner Museum, noch sonst wo, sich auch nur ein Exemplar nachweisen lässt, und dass der Fundort des erwähnten Ringes unbestimmt ist. Es bleibt also nur der Ziegel mit LEG. V. M., der aber, als gleichfalls nicht mehr aufzufinden, neben den

*) Von der fünften Legion habe ich aus dem Houbenschen Antiquarium zwei Ziegel erhalten, einen mit L. V. AV. und einen mit L. V. || SATRI. Vgl. noch Fiedler, Röm. Antiquarium von Houben in Xanten S. 66 und Tafel XLV. Ob man berechtigt sein dürfte, aus dem ersten der beiden Ziegel eine Legio V. AVgusta zu deduciren, bezweifle ich; wage aber auch nicht, die nicht anders zu lesenden Buchstaben desselben zu deuten. — Auffallend ist, dass Cannegieter, De Brittenburgo p. 16, erzählt: „Ipse duas tegulas habeo, Clivia mihi a doctissimo Hagenbuchioneo dono missas hac inscriptione: LEG. V || MARC. et LEG. XV“. Dass der Buchstabe R in dem Worte MARC. nicht etwa ein Druckfehler sei, zeigt der Index vocum et rerum, wo unter Legiones „Leg. V. Marcia 16.“ aufgeführt wird. Ist dies etwa die Erläuterung der „vielen Ziegel mit LEG. V. MAC.“?

Ziegeln mit L. V. AV. und L. V. B. und anderen nichts Erhebliches beweisen kann.

Wenden wir unsern Blick nun nach der anderen Seite, so finden wir, dass *Borghesi* in seiner *Nota sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da Tiberio fino a Gallieno* p. 21 f. (*Annali dell' inst. di corrisp. archeol.* XI p. 146 f.) und p. 32 f. (*Ann.* p. 157 f.) die V. Macedonica für die mösische, die V. Alauda für die germanische Legion erklärt*). Als Gründe dafür führt er drei Inschriften an, in denen die V. Macedonica mit der IV. Scythica, der anerkannten Besatzung Mösiens in den ersten Jahren der christlichen Zeitrechnung**), zusammen erscheint. Zwei derselben können einer schärferen Kritik nicht genügen. Die an letzter Stelle von *Borghesi* aufgeführte giebt in der Gestalt, wie wir sie ausser den von *Borghesi* angegebenen Stellen auch bei *Gori*, *Inscr. antiq. Etr.* II, 293 und *Muratori* 881, 4 finden, allenfalls Veranlassung anzunehmen, dass die IV. Scythica die Besatzung von Mösien gebildet habe; aber für die V. Macedonica, deren Name durch eine doppelte Lücke, am Schlusse und am Anfange einer Zeile, von dem der IV. Scythica getrennt ist, kann sie nicht entscheiden, höchstens zu einem secundären Beweismittel dienen. In Betreff der zweiten von *Borghesi* angeführten Inschrift aber hat sich dieser sonst so umsichtige Gelehrte auf dieselbe Weise geirrt, wie *Orelli* bei seiner n. 1963 (vgl. meine Berichtigung in *Lersch's Centralmuseum* III, S. 113. n. 64); er citirt *Gruter* 13, 19, während die

*) Auch *Schmidt* in seiner *Geschichte des Grossherzogthums Hessen* II, S. 414 erklärt die Alauda für die germanische, die Macedonica für die mösische Legion.

**) Vgl. meinen Aufsatz in diesen *Jahrb.* XI, S. 83; *Pfitzner*, *Allg. Gesch. der röm. Kaiserlegionen* S. 9; *A. W. Zumpt*, *Commentat. epigr.* II, p. 9. — Der Artikel *Legio IV. Scythica* in der *Pauly'schen Real-Encycl. der class. Alterth.* bedarf hiernach einer wesentlichen Berichtigung.

Namen der Leg. V. Macedonica und IV. Scythica zu Gruter 13, 17 gehören, was Borghesi schon aus der dabei angewandten besondern Form des Buchstaben L hätte sehen können*); und diese letztere Inschrift verräth durch den Namen AVR. IVLIANVS schon ihren weit späteren Ursprung. Nur die von Borghesi primo loco angeführte Inschrift, Muratori 223, 4, die von verschiedenen Schriftstellern als an der Strasse bei Orsova in die Felsen gehauen gegeben wird, kann einigen Anspruch auf Entscheidung unserer Frage machen. Sie ist bei Muratori a. a. O.; Paget, Ungarn und Siebenbürgen II, S. 88; Sestini, Viaggi e opuscoli diversi p. 46; Zell, Delect. inscr. 1379 verschiedentlich abweichend zu finden und lautet etwa so:

TI. CAESARE. AVG. DIVI || AVGVSTI. F. IMPERATORE
 || PONT. MAX. TR. POT. XXX || LEG. IIII. SCYTH.
 ET. V. MACED.

Die beiden damals die Besatzung Mösiens bildenden Legionen hatten also die Heerstrasse an der Donau gebaut und dies in dieser Felseninschrift der Nachwelt berichtet. Dies ist wohl der Grund, weshalb Aschbach, Die Bojer und Azalier unter Kaiser Trajan in Pannonien (Wien 1858) S. 7., die Geschichte der Legio V. Macedonica folgendermassen erzählt: „Sie hatte schon frühzeitig, unter Augustus und Tiberius, ihr Standlager am Niederrhein gehabt, nur kurze Zeit wurde sie unter Tiberius in Mö sien verwendet. Sie kam dann wieder an den Niederrhein, wo sie bis in die Zeit der Regierung des Kaisers Domitian verblieb. In Mö sien hatte seit der Zeit des Kaisers Claudius eine andere fünfte Legion mit dem Beinamen Alauda ihr Quartier genommen, welche im parthischen Kriege unter Nero und bei der Belagerung von Jerusalem unter Titus verwendet ward und dann nach Mö sien zurückkehrte. Im Kriege gegen die Sarmaten fand sie ihren Untergang, als Domitian regierte. Dann erst wurde zum

*) Auch A. W. Zumpt theilt a. a. O. diesen auffallenden Fehler.

Ersatz der vernichteten Leg. V. Alauda die rheinische Leg. V. Macedonica nach Mösien verlegt, wo sie bis in den Anfang der Regierung Trajans ihr Standlager hatte.“ Man sieht, Aschbach schliesst sich möglichst eng an meine Auffassung der Geschichte der Leg. V. Alauda und Macedonica, wie ich sie in Pauly's Real-Encyclopädie dargelegt, an und modificirt diese nur zu Gunsten der obigen Felseninschrift; es scheint rathsam, umzuschauen, ob er wohl daran gethan hat.

Ausser den oben erwähnten drei Inschriften bezieht sich *Borghesi* noch auf drei andere Inschriften, um die Richtigkeit seiner Annahme in Betreff der V. Alauda und V. Macedonica zu beweisen. Die eine derselben, *Orelli* n. 749, ist einem Soldaten und Centurio der V. Macedonica, der später in der VI. Victrix und in der XV. Apollinaris als Centurio und in der XII. (sic?) Gemina als Primipilus diente, gewidmet, *donis donato ab imp. Vespasiano aug. bello Iudaico, torquibus, armillis, phaleris, corona vallari*. Hier anzunehmen, dass die am Schlusse der militairischen Chargen des Mannes aufgeführten Ehrenzeichen von ihm im Beginn seiner Laufbahn in ganz untergeordneter Stellung erworben seien, heisst offenbar gewaltsam verfahren, zumal die XV. Apollinaris entschieden Theil hatte am jüdischen Kriege. Diese Inschrift beweist also Nichts. — Wichtiger ist die zweite, von *Kellermann*, *Vigiles* n. 276, nach dem zu Rom befindlichen Originale gegebene: *M. BLOSSIO || Q. F. ANI. PVDENTI || 7. LEG. V. MACEDONIC || DONIS. MILITARIBVS || DONATO. AB || IMP. VESPASIANO. AVG. || TORQVIB. ARMILL. PHALER || CORONA. AVREA* etc. Hier kann kein Zweifel sein, dass Blossius seine Ehrenzeichen als Centurio der V. Macedonica vom Kaiser Vespasian erhalten hat, und da die fünfte Legion, welche in Deutschland stand, als Anhängerin des Vitellius wohl keine Gelegenheit gegeben hat von Vespasian mit Ehrenzeichen bedacht zu werden, ist *Borghesi*'s Annahme, dass diese Ehrenzeichen im jüdischen Kriege ver-

dient seien, wo die fünfte Legion sich verschiedentlich ausgezeichnet hat, wie wir aus Josephus wissen, höchst wahrscheinlich. — Eben so wichtig ist die dritte Inschrift, *Muratori* 880, 8 (s. auch *Mommсен*, *Inscr. Neap.* 6030), leider nur ein Fragment:

..... MIL . LEG. V. ALAVDAE

..... MILITARIB. DONATO. A. TI. CLAUDIO

..... V. PL. PR. TESTAMENTO. FIERI. IVSS.

Borghesi vermuthet, dass der in der V. Alauda Dienende, dessen Grabstein wir hier vor uns haben, bei der britanischen Expedition unter *Claudius* sich seine Ehrenzeichen verdient habe, sei es nun, dass die ganze Legion sich bei derselben betheiliget habe, oder als Mitglied einer Vexillation derselben, und da zur britanischen Expedition des *Claudius* vornehmlich die germanischen Besatzungen gebraucht wurden (die Leg. II. *Augusta* und die XX. *Valeria Victrix*; vgl. *Lehmann*, *Claudius und Nero und ihre Zeit* I, S. 226), sieht er, a. a. O. 149 (24), auch hierin einen Beweis, dass die in Germanien stationirte fünfte Legion die Alauda, nicht die Macedonica war.

Allein es giebt auch noch einige andere Inschriften, die wir hier besprechen müssen, weil sie mit Recht oder Unrecht als Beweismittel für die zu entscheidende Frage herangezogen werden können. Zwei Inschriften, in denen die V. Macedonica ausdrücklich als Besatzung von Mösien aufgeführt wird, werden von *Borghesi*, wie von allen andern Schriftstellern über diesen Gegenstand, der späteren Anwesenheit dieser Legion in Mösien, nach Beendigung des jüdischen Krieges zugeschrieben. Da wir nämlich bei *Josephus*, *Bell. jud.* VII, 5, 3, finden, dass *Titus* von Alexandrien aus *δυσὶν αὐτῷ ταγμάτων συνηκολουθηκότων, ἑκάτερον ὄθεν περ ἀφῆκτο πάλιν ἀπέστειλεν, εἰς μὲν τὴν Μυσίαν τὸ πέμπτον, εἰς Παννονίαν δὲ τὸ πεντεκαίδεκατον*; da das *Itinerarium Antonini* sie nach *Oescus* in Nieder-Mösien setzt und ver-

schiedene Inschriften über ihre Theilnahme an den dacischen Kriegen berichten, in deren Folge sie in Dacien selbst ihre Standquartiere erhielt, so konnte die Bezeichnung LEG. V. MAC. IN. MOESIA selbst denjenigen durchaus nicht auffallen, die der V. Macedonica vor Vespasianus ihre Standquartiere in Germanien anwies. Die beiden erwähnten Inschriften finden sich bei Gruter 481, 1 und 490, 2; beiden fehlt eine directe Zeitangabe, indess bieten beide verschiedene Momente dar, welche sich zur ungefähren Zeitbestimmung benutzen lassen. Die Inschrift 490, 2 hat Aschbach zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht (Die Bojer und Azalier unter Kaiser Trajan in Pannonien. Wien 1858), und das Resultat derselben, dass die Abfassung der Inschrift ungefähr in das Jahr 100 nach Chr. zu setzen sei, dürfte von der Wahrheit nicht sehr entfernt sein; wir können diese Inschrift also hier übergehen. Die andere Inschrift dagegen ist bisher noch nicht genauer in Betracht gezogen worden. Sie lautet:

M. VALER. M. F || GAL. PROPINQVO || GRATTIO .
CEREALI || EDITANO . FLAM || P. H. C || CVI. HONORES .
CIVITATIS || SVAE . RESP . ACC || LV SIT. *)
ADLECTO . IN || EQVITE . AT . IMP. **) PRAEF || FABR .
II. PRAEF . COHOR || SECVND . ASTVR . IN || GERM .
TRIB . LEG . V . MAC || IN . MOESIA . PRAEF . ALAE ||
PHRYGVM . ITEM . PRAEF || ALAE . III . THRACVM . IN .
SYR || P . H . C . (Tarracone).

Eine der von M. Valerius Propinquus bekleideten Chargen kann dazu benutzt werden, die Zeit zu errathen, welcher die Inschrift angehört. Valerius Propinquus war, bevor er Tribun der V. Macedonica in Mösien wurde, Präfect der Cohors II Asturum in Germania. Nun wissen wir aber, dass

*) ACC. INDVLSIT schlägt Scaliger vor.

**) etwa ADLECTO inter EQVITEs Ab IMP. oder A. T. IMP
oder A. TI. IMP.

die Cohors II Asturum unter den Cohorten Germaniens auf den Militair-Diplomen Vespasians und Trajans aus den Jahren 74 und 116 (Rosset in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde V, 1. S. 10. 11) nicht gefunden wird, dass sie aber 125 nach Chr. einen Theil der Besatzung Britanniens ausmachte (Militair-Diplom Hadrians in diesen Jahrbüchern XIII, S. 64; Inschrift bei Gruter 436, 5), dagegen auf den scheinbar sich ergänzenden Militair-Diplomen Trajans aus den Jahren 104 und 106 (Cardinali Diplomi imperiali di privilegj accordati ai militari n. XI und XII) noch nicht erscheint. Wollen wir nun nicht annehmen, dass die Anwesenheit der genannten Cohorte in Germanien nur ganz kurze Zeit gedauert habe, so müssen wir, da die Zeit von 74—125 wegen der obigen Militair-Diplome, und die Folgezeit wegen der baldigen, leider nicht genau zu bestimmenden Versetzung der V. Macedonica nach Dacien verschlossen ist, die Anfertigung der Inschrift auf die Zeit vor dem Jahre 74 oder vielmehr vor dem Jahre 63, in welchem die V. Macedonica (wenn wir diese für die mösische Legion erklären) nach Armenien hinüberging, verlegen und dürfen somit dieselbe gleichfalls als einen freilich nicht sehr starken Beweis ansehen, dass die Legio quinta, welche vor dem Jahre 63 in Mösien lag, die V. Macedonica war und nicht die V. Alauda. Denn allerdings darf hierbei nicht verschwiegen werden, dass, falls man etwa die Worte AT. IMP in der obigen Inschrift durch A Tito IMPeratore deuten, was jedenfalls die ungezwungenste Auslegung sein dürfte, und den Aufenthalt der Cohors II Asturum in Germanien gerade zwischen 74 und 116, etwa um das Jahr 90, annehmen will, die Anwesenheit der V. Macedonica in Mösien ebensowohl passen würde, als die Abwesenheit der Cohors II Asturum von Britannien. Dass keine Spur der Cohors II Asturum in Germanien sich bisher gefunden hat, spricht eher für einen kurzen Aufenthalt daselbst, als für ein längeres Verweilen,

und kommt also der letzteren Ansicht zu gute; auch der Beisatz des Namens der Provinzen zu dem der Truppencorps scheint auf die angegebene spätere Zeit zu deuten.

Wenn somit Borghesi Recht daran gethan hat, diese beiden Inschriften nicht als Beweismittel für die frühere Geschichte der V. Macedonica anzuführen, so hat er doch jedenfalls mit Unrecht eine andere übersehen, die ihm aus Cardinali, Diplomi imperiali n. 436 (vgl. Orelli n. 6938), bekannt sein musste, da aus ihr ziemlich deutlich hervorgeht, dass die V. Macedonica vor oder unter der Regierung des Claudius die Besatzung von Mösien bildete. Sie lautet:

C. BAEBIO . P . F . CLA || ATTICO || II . VIR . I . D . PRIMO .
PIL || LEG . V . MACEDONIC . PRAEF || CIVITATIVM .
MOESIAE . ET || TREBALLIAE . PRAEF . CIVITAT || IN .
ALPIB . MARITVMIS . TR . MIL . COH || VIII . PR . PRIMO .
PIL . ITER . PROCVRATORI || TI . CLAVDI . CAESARIS .
AVG . GERMANICI || IN . NORICO || CIVITAS || SAEVATVM .
ET . LAIANCORVM .

Wenn wir nämlich finden, dass nach der Inschrift bei Orelli 6939 ein Primipilus der XXI. Rapax zum Praef. Raetis, Vindolicis, Vallis Poeninae ernannt wurde, dass nach der Inschrift bei Orelli 5420 ein Centurio (ich halte das D. für ein Centurionenzeichen) legionis XI. Claud. Praefectus civitatis Maezeiorum wurde, dass nach der oben schon erwähnten Inschrift bei Gruter 490, 2 ein „Praef. Coh. I. Noricorum in Pannonia“ zum Praefectus ripae Danuvi et civitatum duarum Bojorum et Azaliorum, sowie nach der Inschrift bei Orelli 3234 ein „Praef. Coh. I. Pann. in Dacia“ zum Praef. ripae Tibissi Danuvii avancirte, so können wir, abgesehen von der einleuchtenden Zweckmässigkeit der Massregel, schon aus diesen Beispielen abnehmen, dass dergleichen Posten, wie der Praefectus civitatum Moesiae et Treballiae, durch Officiere in der Nähe gelegener Legionen versehen wurden (vgl. auch Henzen in diesen Jahrb. XIII. p. 41).

dass also auch die V. Macedonica, in welcher unser Baebius vorher gedient hatte, in Mösien stationirt war und zwar, da Baebius später Procurator des Kaisers Claudius in Noricum wurde, vor oder doch im Anfange der Regierung dieses Kaisers.

Ich sollte denken, dass das Vorhergehende völlig dazu berechtigt, mit Borghesi die V. Alauda für diejenige legio quinta zu erklären, welche in Niedergermanien, namentlich in Vetera, lag, die V. Macedonica aber für diejenige quinta, die anfangs Mösien deckte, dann aber nach Asien geschickt wurde und im jüdischen Kriege sich auszeichnete.

Da es nun, wie oben schon erwähnt ist, feststeht, dass von den beiden unter Augustus Regierung in Mösien stationirten Legionen die IV. Scythica vielleicht schon unter Claudius, also etwa 43 n. Chr., nach Germanien verlegt war, um den Abgang mehrerer germanischer Legionen nach Britannien zu ersetzen, und man annehmen muss, dass im Jahre 63 n. Chr. auch die V. Macedonica, die andere mösische Legion, behuf des armenischen Krieges nach Asien gesandt wurde, wohin einige Jahre früher schon die IV. Scythica aus Germanien abgegangen war; da es ferner feststeht, dass bei dem Ausbruche der Bürgerkriege nach Nero's Tode die VII. Claudia und VIII. Augusta die Besatzung Mösien bildeten *) (Tacitus Hist. II, 85); so bleibt uns nur noch zu untersuchen, welche von diesen beiden Legionen an die Stelle der IV. Scythica, welche an die der V. Macedonica in Mösien eingerückt ist; und da bietet denn unsere oben gegebene Inschrift von Linares durch ihre Vexillationen der V. Macedonica und VIII. Augusta einen Anhaltspunkt, indem sie darauf hinweist, dass die VIII. Augusta schon in Mösien lag, als die V. Macedonica noch nicht von dort abgerufen war, dass also die

*) Die VII. Claudia hatte früher in Dalmatien, die VIII. Augusta aber in Pannonien gelegen.

VIII. Augusta an die Stelle der IV. Scythica dort eingerückt ist. Mit dieser Annahme stimmt auch die Bemerkung überein, dass sich eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Denkmälern der VII. Claudia in Dalmatien findet, Inschriften der VIII. Augusta in Pannonien aber gar nicht vorkommen; dass man also auf einen längeren Aufenthalt der VII. Claudia in Dalmatien, auf einen kürzeren der VIII. Augusta in Pannonien schliessen kann.

Diesemnach würde die Zeit, in welcher Cornelius Valerianus die Vexillationen der V. Macedonica und VIII. Augusta anführte, zwischen den Jahren 43 und 63 der christlichen Zeitrechnung zu suchen sein, wir müssten denn etwa annehmen, die VII. Augusta sei nach beseitigtem Aufstande des Civilis, ebenso wie die V. Macedonica, wiederum zur Besatzung Mösiens bestimmt worden: eine Annahme, wozu vorläufig wenigstens kein Grund vorhanden zu sein scheint. Die spätere Geschichte aber der V. Macedonica und der VIII. Augusta, von den daeischen Kriegen an, ist zu bekannt, als dass man daran denken könnte, unsere Inschrift in diese Zeit zu verlegen. — Zugleich dürfte es gestattet sein, aus dem Vorigen den Schluss zu ziehen, dass in der Inschrift von Linares wirklich nur die Namen zweier Legionen gestanden haben, nicht auch einer dritten, wie M o m m s e n vermuthete.

Schliesslich muss ich noch zweier anderer Fälle gedenken, in denen die Zahlen und Namen der beiden Legionen gleichfalls zusammen erscheinen. Beide scheinen durchaus nichts mit dem gemeinschaftlichen Cantonnement der beiden Legionen in einer Provinz zu thun zu haben, sondern dem Zufall ihren Ursprung zu verdanken, und zwar ein jeder einem besonderen. — Auf Münzen von Berytus in Phönike aus den Zeiten der Kaiser Augustus und Claudius findet sich neben zwei Legionsadlern die Inschrift: V. VIII. COL. BER. (Eckhel, *Doctr. num. vet.* III, 356; Sestini, *Descr. num. vet.* p. 532). Strabo XVI, p. 755 sq. berichtet uns, dass Agrippa

in Berytus zwei Legionen angesiedelt habe; aus Nonnus, *Dionysiaca* XLI, 389 ff., folgert Eckhel, dass dies zur Belohnung ihrer Dienste in dem Kriege gegen Kleopatra geschehen sei; aus den obigen Münzen erfahren wir die Zahlen der beiden in Berytus angesiedelten Legionen. — Auf Münzen von Heliopolis in Cölesyrien aus den Zeiten der Kaiser Philippus Vater und Sohn finden sich ebenfalls die Namen LEG. V. MACED. VIII. AVG. oder LEG. VIII. AVG. V. MACEDON. (Eckhel, *Doctr. num. vet.* III, p. 335; Sestini, *Descr. num. vet.* p. 529; Mionnet, *Suppl.* VIII, p. 210 sq. n. 75). Sie sind offenbar ein Beweis einer in späterer Zeit, vielleicht von Philippus selbst, nach Heliopolis geführten Militair-Colonie, nicht, wie Eckhel meint, ein Beweis, dass diese beiden Legionen in Heliopolis gestanden hätten. Dass die beiden Legionen damals in einer Provinz gestanden hätten, geht aus den Münzen also nicht hervor; auch wird man nicht, wie Borghesi a. a. O. S. 146 (21) andeutet, die Namen der Legionen aus den Münzen von Heliopolis auf denen von Berytus ergänzen dürfen.

2. Die Cohors VII. Rhaetorum equitata.

Noch eine andere Inschrift wird von Hübner a. a. O. S. 43 mitgetheilt, die von Interesse für die Kunde der römischen Besatzungen in Germanien ist. Sie ist in der *venta de los Santos* bei Aldea hermosa in Jaën copirt und lautet:

[P. LI]CINIO . P. F || [GA] L. LICINIAN[O || P]RAEFECTO ||
 [C]OHORTIS . VII || [R]HAETORVM || [E]QVITATAE . IN ||
 [G]ERMANIA || [T]RIBVNO || [MILI]TVM . LEG . XXII ||
 [PRIMIG]ENIAE . PIAE || [FIDELIS . PR]AEFECTO ||

Die Inschrift ist schon längst bekannt; wir finden sie bei Gruter 550, 4*) und Orelli n. 3425; aber statt RHAETORVM wird dort PRAEFECTO. RVM, statt LEG. XXII. PRIMIGENIAE. PIAE sogar LEG. VII. EVIA gegeben, was Henzen verleitet hat, LEG. VII. GEMIN. PIAE FELIC. als richtige Lesart vorzuschlagen. Maffei, *Ars crit. lapid.* p. 347, zweifelt dieser Absonderlichkeiten wegen an der Echtheit der Inschrift; Cardinali, *Dipl. milit.* p. 84, corrigirt RHAETORVM statt PRAEFECTO. RVM, was von Böcking, *ad Notit. imp.* II, 792, mit Unrecht beanstandet wird; Orelli schlägt nach Gruter PRAELECTORVM vor und verweist wegen des LEG. VII. EVIA auf Plinius *Hist. nat.* III, 3 (11), wo eine Stadt Evia im conventus Hispalensis genannt wird. Alles dies wird durch die obige genauere Abschrift, die nach einer Photographie genommen ist, bei Seite geschoben, und es erledigt sich nun auch die Frage, ob die Cohors VII. Rhaetorum in Germania eine Cohors equitata war oder nicht; vgl. Aschbach in diesen *Jahrb.* XX, S. 79 f.; Rossel in den *Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde* V, 1. S. 50.

Die Cohors VII. Rhaetorum lag übrigens nach dem Militair-Diplome des Vespasian vom J. 74 und nach dem des Trajan vom J. 116 in Germania superior (vgl. Aschbach und Rossel a. a. O.); nach den bei Windisch gefundenen Ziegeln mit C. VII. R. hatte sie, mindestens zeitweise, zu Vindonissa ihr Standquartier (Mommson, *Inscr. conf. Helvet.* n. 340, 10; Meyer *Geschichte der XI. und XXI. Legion* S. 128), wo schon von Tacitus *Hist.* I, 67. Raeticae alae cohortesque genannt werden. Schon aus der Inschrift bei Orelli n. 516 war bekannt, dass eine Cohors VII. Rhaetorum equitata existirte; man wusste nur nicht mit Bestimmtheit,

*) woselbst p. 550, 5 auch eine andere Inschrift desselben Mannes gegeben wird; vgl. Cean-Bermudez, *Sumario* p. 43.

ob dies die in Germanien stationirte war; die obige Inschrift entscheidet in ihrer berichtigten Gestalt diese Frage.

3. Die Bronzefabricanten Cippius.

In dem *Bullettino dell' istituto di corrispondenza archeologica* per l'anno 1859 werden S. 228 zwei Inschriften gegeben, welche auf einer bronzenen Casserolle eingeschlagen sind. Die eine derselben **SORS . MERCVRII**. wird daselbst des Weiteren besprochen; sie ist es nicht, welche mich veranlasst, darauf zurückzukommen. Die andere, welche den Namen des Fabricanten enthält: **P . CIPI . NICOMAC.**, ruft mir einen Namen ins Gedächtniss zurück, der auf dem Stiele einer ähnlichen Casserolle eingeprägt ist, die bei Sottorf, Amts Salzhausen im Königreiche Hannover, gefunden ist und im Vereins - Museum zu Hannover aufbewahrt wird. Siehe die Abbildung des Stieles mit dem Namen **P . CIPI . POLIBI**. in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1854, S. 47.

Wenn daselbst der verstorbene Conservator des Hannoverschen Vereins, Assessor C. Einfeld, unter den Bemerkungen über den Namen **P . CIPI . POLIBI**. noch einen andern Bronzearbeiter aus der Familie der Cippier aufführt, den **P. Cippius P. I. Phileros** aus der Inschrift bei Mommsen *Inscr. Neap.* 3693, so beruht das doch auf einem leichten Irrthume, da Mommsen zu n. 3693 durchaus nichts von einer Bronze berichtet und der blosser Genitiv des Namens nicht auf einen Fabrikstempel schliessen lässt; eher hätte noch der Pompejanische Stempel bei Mommsen *Inscr. Neap.* 6310, n. 56 mit der Inschrift **CIPI . PAMPHILI**. angeführt werden können. Um so interessanter ist nun der **P. Cippius Nicomachus** als Verfertiger von ganz ähnlichen Bronzegefässen.

Was ferner das Cognomen des Hannoverschen P. Cippius anlangt, so möchte ich nicht mit Einfeld für Polybius stimmen, sondern den in der griechischen Mythologie öfter vorkommenden Namen Polybus für den richtigen Namen halten. Im Uebrigen bezeichnen die griechischen Cognomina aller der oben genannten Cippius dieselben als Freigelassene.

4. Die Tribuni Cohortium.

*Pandere — — — — —,
Quem deceat clari praestantior ordo tribuni.
Stat. Silv. V, 1, 95 sqq.*

Auf den Unterschied zwischen Praefecten und Tribunen von Hülfscohorten machte zuerst Henzen in diesen Jahrbüchern XIII, S. 50 ff. aufmerksam; er glaubte zu bemerken, „dass besonders die Cohortes primae unter Befehlshabern mit dem Titel Tribunus standen; ferner die der voluntarii“. Ein davon abweichendes Resultat suchte ich bei Gelegenheit einiger Bemerkungen zum Corpus inscriptionum graecarum, die ich im Philologus XII, S. 484 ff. niederlegte, zu begründen, indem ich die Tribunen vorzugsweise den Cohortes miliariae zuschrieb. Da ich dabei unglücklicher Weise bei der Aufzählung der verschiedenen Cohortes miliariae und derjenigen Cohorten, welche unter Tribunen standen, Cohorten von ähnlicher Benennung, die jedoch offenbar unterschieden werden müssen, vermischt habe, suchte Henzen meine Ansicht in einem besondern Aufsatze „Sui tribuni militari comandanti di coorti ausiliari“ in den Annali di corrisp. archeol. 1858, p. 17 ff. zu widerlegen und schliesst mit den Worten: „A me sembra procedimento più prudente di contentarmi di quanto prima avea di già proposto, che cioè i tribuni ausiliari, per grado uguali a' tribuni legionarj, erano, prescindendo dalle coorti delle guardie pretorie ed urbane, da quelle de' vigili

e de' volontarj, particolarmente deputati al comando di coorti prime. Dal l'altro lato le coorti miliarie erano anch' esse specialmente coorti prime, e così avviene che tanti tribuni trovansi preposti a coorti miliarie, senza che se ne possa perora dedurre alcuna regola fissa e stabilita⁴. Ich meines Theils kann mich mit diesem Resultate, zum wenigsten mit der Fassung desselben, nicht befriedigt erklären, sondern möchte die Sache so auffassen: Die Befehlshaber von einzelnen Cohorten sind im Allgemeinen Präfecten; nur die Befehlshaber von besonders bevorzugten Cohorten, oder Cohortenbefehlshaber, die man besonders bevorzugen wollte, waren Tribunen. Daher sind alle Befehlshaber der Cohortes praetoriae, der Cohortes urbanae und der Cohortes vigilum Tribunen, ebenso alle Befehlshaber der Cohortes voluntariorum civium Romanorum^{*)} und die Befehlshaber der Numeri equitum singularium; daher erklärt es sich auch, warum sonst durchaus die Befehlshaber der Cohortes miliariae Tribunen sind; daher erklärt es sich, dass in den späteren Zeiten der Notitia imperii die Befehlshaber aller Auxiliar-Cohorten Tribuni hiessen, indem man nach und nach dahin kam allen den höheren Titel zu geben, der früher nur einzelnen unter ihnen zukam. Dass die Zahl I einer Cohorte eine solche Bedeutung verliehen habe, dass ihr Befehlshaber den Rang und Titel eines Tribunen erhalten habe statt des eines Präfecten; dagegen streitet schon ein flüchtiger Ueberblick des Henzen'schen Index zu Orelli's Inschriften, wo man S. 134 ff. eine Menge von Präfecten erster Cohorten verzeichnet findet, und ebenso die Anzahl von Tribunen solcher Cohorten, die nicht die Zahl I führten. Will man nun nicht zugeben, dass alle Cohorten, welche in den zwei oder drei ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung

*) Die beiden scheinbar entgegenstehenden Fälle (Orelli 3586 und 6756) sind von mir im Philologus XII, 488 Anm. beseitigt.

(denn von denen kann doch wohl hier nur die Rede sein) von Tribunen commandirt wurden, miliariae gewesen seien, so mag man meinethalben annehmen, dass die Beilegung des Titels Tribunus eine persönliche Vergünstigung gewesen sei, wie bei uns der eine Regiments-Commandeur Oberst-Lieutenant, der andere Oberst sein kann, ohne dass die Qualität des Regiments auf diesen Unterschied einwirkte. Hieraus könnte sich dann auch das Vorkommen von Praefecten und Tribunen derselben oder doch gleichnamiger Cohorten erklären. Es wird die Richtigkeit dieser Auffassung noch deutlicher hervortreten, wenn wir die Reihe der bekannten Cohortes miliariae mit ihren Tribunen oder Praefecten und die Reihe der bekannten Tribuni cohortium überhaupt, natürlich mit Uebergang der schon oben ausgenommenen Cohortes praetoriae, urbanae, vigilum, voluntariorum und der Numeri equitum singularium*), durchgehen. Der leichteren Uebersicht wegen werde ich dieselben nach der alphabetischen Reihenfolge der Völker ordnen, aus denen sie ursprünglich ausgehoben waren, und werde zuerst diejenigen Cohorten besprechen, welche als miliariae bekannt sind.

Eine Cohors AELA(nensis) ∞ in Dacia ripensi erwähnt das Bruchstück eines Militair-Diploms des Antoninus Pius vom Jahre 145; Arneht, Zwölf röm. Militair-Diplome S. 62. Taf. XXII; Borghesi in Memorie dell' istituto di corrisp.

*) Dahin rechnen wir denn auch die Cohors I voluntaria Campanorum, deren Tribun auf einer Inschrift bei Orelli n. 3398 genannt wird, und die Cohors II Italica, deren Tribunen wir durch eine Inschrift bei Muratori 2035, 1 kennen lernen, sowie die Coh. Mil. Italic. volunt. quae est in Syria, deren Tribun aus der Inschrift bei Gruter 434, 1 bekannt ist. Auch die Cohortes speculatorum mögen dazu gehören. So haben wir wenigstens bei Renier Inscr. de l'Alg. n. 3579 einen TRIB. COH. SP. PR. MAVR. CAES. d. h. einen Tribunus cohortis speculatorum provinciae Mauretaniae Caesariensis.

archeol. I, p. 35. Bei Renier, Inscriptions rom. de l'Algérie n. 3885 haben wir einen TRIB. COH. AEL. EXPEDITAE, der eben so wohl dieser Aelanensis miliaria angehören kann, als einer eines Völkernamens ganz entbehrenden Aelia.

Cohors I. BRITANNICA. MILLIARIA. ET. I. BRITTONVM. MILLIARIA finden wir „in Pannonia“ in dem Militair-Diplome des Domitian vom Jahre 85; Orelli 5430. In dem Militair-Diplome des Titus vom Jahre 80 (Orelli 5428), das gleichfalls pannonische Cohorten umfasst, heisst die erstere bloss Cohors I. BRITANNICA; ein Beweis, dass der Zusatz „Miliaria“ nicht jedesmal dem Namen der Cohorte hinzugefügt wurde. Nach dem Militair-Diplome des Trajan vom Jahre 110 (Orelli 5443) lag die Cohors I. BRITANNICA ∞ C. R. in Dacien. Einen TRIBVN. COH. I. BRIT. ITEM. VEXIL. DACOR. PARTHIC. etc. finden wir in einer dacischen Inschrift bei Orelli 3575; einen TRIB. COH. I. BR. ∞ EQ. bei Muratori 778, 2; beide werden Tribunen der obigen Cohors I Britannica in Dacien gewesen sei, die also mit vollständigem Namen Cohors I Britannica miliaria civium Romanorum equitata hiess. — Nach dem oben erwähnten Militair-Diplome des Antoninus Pius vom Jahre 145 lag die COH. I. VLPIA. BRITTON. ∞, die nach dem hinzugefügten Namen Ulpia verschieden ist von der oben erwähnten Coh. I. Brittonum, gleichfalls „in Dacia ripensi“. — Ausserdem haben wir noch bei Orelli 2223 einen TRIB. COH. I. AELIAE. BRITTON., einer Cohorte, die noch im Jahre 238 existirte (Annali dell' instit. di corr. arch. 1849. S. 68), bei Orelli 6519 einen TRIB. COH. I. FL. BRITTON. und bei Gruter 103, 13 einen TRIB. CHOR. I. FL. BRIT., also Tribunen von zwei mit den obengenannten nicht identischen Cohorten, die wohl eben wie die I Brittonum und die I Ulpia Brittonum miliariae waren. — Die Cohors II. AVG. NERVIA. PACENSIS ∞ BRITTON. lag zufolge des Militair-Diploms des Trajan vom Jahre 114 „in Pannonia inferiore“; Orelli 6857^a. Wie die

Namen Nervia Pacensis zu erklären sind, ob namentlich der Name Nervia auf die Nervii oder Nerva hindeutet, wage ich nicht zu entscheiden.

COH. I. F. DAM. ∞ haben bei Friedberg in der Wetterau gefundene Cohortenziegel; Klein, Inscr. lat. prov. Hass. transrhen. n. 55. Das Militair-Diplom Trajans vom Jahre 116 führt „in Germania superiore“ die Cohors **I. FLAVIA. DAMASCEN.** auf (Rossel in den Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. V, 1 S. 11); wieder ein Beweis, dass die Bezeichnung als *miliaria* nicht beständig hinzugefügt wird. Schwieriger ist schon die Entscheidung, ob wir eine Cohors *peditata* oder eine Cohors *equitata* in ihr haben, denn ein bei Alsheim gefundener Stein nennt eine **COH. I. F. D. PED.**, während eine in Strassheim bei Friedberg gefundene Inschrift der **COH. I. FL. DAMAS. ∞ EQ. SAC.** (Henzen liest *SAGittariorum*) gedenkt; vgl. Rossel a. a. O. S. 33 f.; Borghesi in den Annali dell' inst. di corrisp. archeol. XI, p. 135 sq. Zu unterscheiden ist wohl die **COH. PRIM. DAMASC.**, deren Präfect in einer Inschrift bei Orelli 65 vorkommt.

Ein **TRIB. COH. I. MILIARIAE. DELMATARVM.** wird uns in einer ad fontem Timavi (in Istrien) gefundenen Inschrift bei Orelli 1833 genannt. Nach einer Inschrift bei Muratori 455, 1. (Annali dell' inst. di corrisp. archeol. 1849, p. 277) hat die **COH. I ∞ DEL. SVB. CVR. GRANI. FORTVNAT. TRIB. COH. EIVSDEM.** ein Stück der Mauer von Salona im Jahre 170 gebaut. Eine Inschrift bei Seivert, Inscr. mon. rom. in Dacia medit. p. 78, n. 111 nennt einen **P. ANTO. TRIB. COL. III. ID. MAIARVM, d. i. TRIB. COH. I. DELMATARVM.** Diese drei Inschriften werden sich alle auf dieselbe Cohorte beziehen, die in Delmatien selbst und in der Nähe desselben stationirt war. Eine andere Cohors **I. DALMAT.** oder **DELM.** scheint es aber, trotz Henzen's Widerspruch, zu sein, die nach den Militair-Diplomen Trajans

v. J. 106 (Cardinali, Dipl. imp. n. XII) und Hadrians vom Jahre 124 (Orelli n. 5455) in Britannien lag, die nach den Inschriften bei Orelli 2716 und 2717 noch unter Antoninus Pius in Britannien lag und nach denselben, sowie nach den Inschriften bei Orelli 2153, 4082, 4132 und bei Muratori 812, 8 vom Praefecten commandirt wurde. Dieser letztern gehörte auch, wie ich im Philologus a. a. O. S. 489 Anm. 5 dargethan, als Praefectus, nicht als Tribunus, der Dichter Juvenal an.

COH. I. NERVANA. GERMANOR. ∞ EQ. ist der volle Name einer in England stationirten Cohorte von Germanen, welche unter Kaiser Nerva errichtet zu sein scheint; Inschr. im Rhein. Mus. für Philol. XIII, p. 257. Mit den Nerviern hat dieselbe nichts zu schaffen. Sie stand unter einem Tribunen; s. die Inschriften bei Orelli 6520 und Steiner, Cod. inscr. Rheni n. 35*).

COH. I. ∞ HEM. GORDIANA. SAGITT. EQ. C. R. lag im Jahre 240 in Pannonien, wie wir aus einer Inschrift bei Orelli 7414aa (III, S. 498) erfahren. Einen TRIB. COH. PR. HEMESEN. finden wir in der Capuanischen Inschrift bei Orelli 6927.

Das Militair-Diplom Trajans vom Jahre 110 (Orelli 5443) nennt uns in Dacien eine Cohors I. HISPANOR. P. F. **)

*) Entgegenstehend dem PRAEF. COH. I. GERMANOR. bei Orelli 4949, welche Inschrift nach den Kalendis Germanicis zu urtheilen unter Caligula gesetzt sein müsste, während die Legio I Italica auf eine Zeit nach Nero hindeutet, was für die Aechtheit der Inschrift nicht spricht. Ein PRAEF. COHORT. GERMAN ist auch bei Muratori 771, 3.

**) Rossel a. a. O. S. 43. Anm. will PEditata gelesen wissen, und findet in diesem Zusatze gerade den Gegensatz zu der in Britannien liegenden EQuitata. Allein eine Inschrift zu Nicäa (Henzen in diesen Jahrb. XIII, p. 82; Bullett. dell' inst. 1848, p. 74) hat auch einen $\xi\pi\alpha\rho\chi\omicron\Nu\ \Sigma\text{ΠΕΙΡΗΣ}\ \overline{\text{B}}\ \Sigma\text{ΗΑΝΩ}\text{N}\ \text{ΕΥΣΕΒΟΥΣ}\ \text{ΗΙΣΤΗΣ}$.

und eine Cohors \bar{I} . FLAVIA. VLPPIA. HISPANORVM. ∞ . C. R. Beide lagen nach dem Militair-Diplome des Antoninus Pius (Arneth a. a. O. S. 62) im Jahre 145 noch in Dacien*). Die erstere wird wohl dieselbe Cohors \bar{I} . HISPAN. sein, welche nach dem Militair-Diplome Nero's vom Jahre 60 (Orelli 5407) „in Illyrico“ lag, während die Cohors \bar{I} . HISPANORVM, welche nach dem Militair-Diplome Trajans vom Jahre 104 (Orelli 5442) in Britannien lag, wenn gleich die Namen übereinstimmen, offenbar von derselben verschieden war, da der vom Kaiser Hadrian nach Britannien gesandte M. Maenius Agrippa dort TRIB. COH. \bar{I} . HISPAN. EQVIT. wurde. (Inschriften bei Orelli 804 und bei Horsley, Brit. Rom. p. 279, Cumberl. n. LXII**). Diese letztere Cohorte liefert zugleich einen deutlichen Beweis, dass die Beilegung des Titels Tribunus mitunter eine persönliche Vergünstigung war, da zwei andere an demselben Orte gefundene Inschriften Präfecten der COH. \bar{I} . HISP. EQ. nennen (s. Henzen, Sui tribuni militari p. 22; Hübner im Rhein. Mus. für Philol. S. 34; vgl. den PRAEF. COH. HISPANOR. EQVITATAE einer Sestinischen Inschrift im Bullett. dell' inst. di corr. arch. 1856, S. 141, 3.). — Ausser der Cohors I. Flavia Ulpia Hispanorum waren aber noch zwei Cohortes I. Hispanorum miliariae; eine Inschrift in Rom (Orelli 6711) nennt uns einen TRIB. COH. \bar{I} . FLAVIAE. HISP. ∞ EQ., einige bei Netherby in Cumberland gefundene Inschriften aus der Zeit des Severus Alexander (Orelli 6736;

*) Die Cohors I. Hispanorum, welche Arneth, Militair-Diplom. S. 57 in dem Militair-Diplom Hadrians vom Jahre 129 als „in Dacia inferiore“ liegend finden will, war eine Ala; dagegen wird in diesem Diplome noch eine Cohors \bar{I} . HISPANOR. VETERAN. genannt, die von der oben erwähnten I. Hispanorum P. F. wahrscheinlich verschieden ist.

***) Diese bei Elenborough in Cumberland gefundene Inschrift lautet: I. O. M || COH. \bar{I} . HIS || CVI. PRAE || M. MAENI || VS. AGRIP. || TRIBV || POS.

vgl. Rhein. Mus. f. Philol. XI, S. 10; Philos. Transact. 1763. Vol. LIII, p. 134. Tab. XI.) einen TRIB. COH. I. AEL. HISPANORVM. M. EQ. Dass die einem FRAEF. COH. I. FL. HISPANORVM gewidmete Inschrift bei Muratori 795, 5 ächt sei, lassen die sonderbaren Namen Lyaeus und Crescina bezweifeln, wiewohl der EX. PRAEF. COH. I. FL. HISP. bei Renier Inscr. rom. de l'Alg. n. 3886 dafür sprechen möchte. — Auch die COH. II. HISPANORVM. EQ. C. R. stand unter einem Tribunen (Orelli 6764). Sie war es, die nach einem Militair-Diplome Nero's (Orelli 5407) im Jahre 60 „in Illyrico“, nach den Militair-Diplomen des Titus und Domitian (Orelli 5428. 5430) im Jahre 80 und 85 in Pannonien lag, aber wohl zu unterscheiden ist von der COH. II. HISPANA (nicht HISPANORVM), welche nach der Inschrift bei Orelli 6944 unter Präfecten stand.

COH. ∞. MAVROR. hat eine Inschrift bei Orelli 3401.

Die Cohors I. AVG. NERViorum finden wir zufolge des Militair-Diploms des Antoninus Pius vom Jahre 145 (Arneth, Zwölf röm. Militair-Diplome S. 62. Taf. XXII) in Dacia ripensi. Ob sie eine miliaria war, wissen wir nicht; dagegen wird die Cohors III. NE[RV.] M. „in Britannia“ uns in dem Militair-Diplome des Hadrian vom Jahre 124, Orelli 5455, genannt. Auf einer Inschrift bei Horsley a. a. O. Northumb. 113 heisst sie COH. III. NERVIORVM. G. R., was Horsley und Becker (Rhein. Mus. XIII, S. 258) Germanorum lesen wollen, verführt durch den Namen der oben erwähnten Cohors I Nervana Germanorum. Es scheint Civium Romanorum gedeutet werden zu müssen. Ein TRIB. COH. III. NERVIORVM. C. R. findet sich bei Muratori 457, 3.

Eine Cohors I. VLPIA. PANNON. ∞, die in Pannonia superior ihre Standquartiere hatte, wird in dem Militair-Diplome des Antoninus Pius vom Jahre 155 bei Arneth a. a. O. S. 64 f., aufgeführt. Bei Gruter 1097, 8 finden wir einen TRIB. COH. (so ist zu lesen statt COLL.) PRIM.

PANN., der seinem PRAESIDI OPTIMO, einem LEG. AVG. PRO. PRAE. PROV. PANN. SVPER. huldigt. Die gleichen Standquartiere lassen hier wohl die Identität der I. Ulpia Pannoniorum mit der simplen Prima Pannoniorum nicht verkennen. Wir finden hier wieder einen Tribunen bei einer Cohors miliaria, während die COH. I. PAN. IN. DACIA nach Orelli n. 3234 eben sowohl unter einem Präfecten stand, als die COH. I. PANNONICA. (nicht Pannoniorum) IN. BRITANNIA nach der Inschrift bei Mommsen, Inscr. Neap. n. 5024 (vgl. Cardinali, Dipl. imp. XII).

Einen TRIB. MIL. COH. VLP. PETREOR. MILLIAR. EQVIT., der unter Trajans Regierung gedient hat, nennt uns eine Inschrift bei Orelli 516; nach der Lesart bei Muratori 1096, 3 war diese Cohorte eine COHors II.

Einen ἑπαρχὸν σπειρώης πρώτης μειλιαρίας Θρακῶν, also, der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes σπεῖρα nach, einen Praefectus cohortis I. miliariae Thracum, sehen wir in einer bei Clazomenae gefundenen Inschrift, Böeckh Corp. Inscr. Gr. II, n. 3132. Es fragt sich nur, ob nicht σπεῖρα hier für ala gebraucht ist, wie in der Inschrift Corp. inscr. Gr. III, n. 6771, vgl. Philologus XII, S. 487. Den PRAEF. COHOR. THR. MI. oder MIL. in einer Inschrift bei Gori III, 285, den man mit obiger Cohorte in Verbindung bringen könnte, hat schon Henzen in den Annali 1858 S. 27 beseitigt.

Von den Cohortes Tungrorum finden wir die I. und die II., beide miliariae, in England. Die Inschriften, durch welche sie uns bekannt werden, sind folgende, und zwar von der Cohors I:

Cohors I. TVNGRORVM. MILLIARIA. — — IN. BRITANNIA. Militair-Diplom des Trajan vom Jahre 104, Orelli n. 5442.

COH. I. TVNGRORVM. MIL. CVI. PRAEEST. Q. VERIVS. SVPERSTIS. PRAEFECTVS. Housesteads in Northumberland, Orelli n. 3399.

COH. I. TVNGROR. MIL. CVI. PRAEEST. P. AEL. MODESTVS. PRAE. Housesteads, Horsley a. a. O. S. 220. Northumberl. n. XLI.

Aber auch ohne den Zusatz *miliaria* wird sie uns genannt: Cohors I. TVNGR. — — IN. BRITANN. *) Militair-Diplom des Hadrian vom Jahre 124, Orelli n. 5455.

QVIN. FLORIVS. MATERNVS. PRAEF. COH. I. TVNG. Housesteads, Horsley a. a. O. p. 220. n. XL.

Ferner von der Cohors II Tungrorum:

COH. II. TVNGR. M. EQ. C. [R.] CVI. PRAEEST. ALB. SEVERVS. PRAEF. Walton Chesters in Cumberland, Orelli 6780.

COH. II. TVNGROR. GOR. M. EQ. [C. R.] CVI. PRAEEST . . . CLAVD. PRAEF. aus dem Jahre 241. Castlesteads in Cumberland, Orelli 6781.

COH. II. TVNGR. MIL. EQ. R. CVI. [PR]AEEST AVREL. OPTATVS P[RAE]F. Castlesteads, Rhein. Museum für Philol. XI, p. 42. und ebenso ohne den Zusatz *miliaria*:

COH. II. TVNGRO. SVB. SILVIO. AVSPICE. PRAEF. (so ist zu lesen statt: SVB. SIVO. DAVSPICE. PRAF. E.) Birrens, Orelli 5921. und COH. II. TVNGR. CVI. PRAEEST. SILVIVS. AVSPEX. PRAEF. Rhein. Museum für Philol. XIII, S. 261.

Weshalb diese beiden Cohortes *miliariae* nicht von Tribunen, sondern stets von Präfecten befehligt wurden, während doch alle übrigen Cohortes *miliariae* wenigstens zeitweise unter Tribunen standen, weiss ich mir nicht zu erklären; oder rangirte dieser Praefectus cohortis *miliariae* gar mit einem Praefectus alae, nicht mit den übrigen Praefectis cohortium, und war also von noch höherem Range als die Tribuni cohortium?

*) Dass der Zusatz *miliaria* hier fehlt, wie bei der I Fida Vardulorum, ist um so auffallender, da er bei zwei andern Cohorten, freilich nur durch M. bezeichnet, sich findet.

Die Cohors \bar{I} . VALCIONVM (*corr.* VANGIONVM) . MIL-
LIARIA lag „in Britannia“ laut dem Militair-Diplome Trajans
vom Jahre 104, Orelli 5442. Auf dem Militair-Diplome
des Hadrian vom Jahre 124 heisst sie Cohors \bar{I} . VANGM.,
was Henzen durch Vangionum miliaria erklärt. C[OH.] \bar{I} .
VANGION. ∞ P. F. S. CVM. AEMIL. SALVIAN. TRIB. SVO
finden wir auf einer Inschrift zu Risingham in Northumberland
aus dem J. 205 oder 206, Orelli n. 6701. Derselbe Tribun
setzte die ebendasselbst gefundene Inschrift bei Orelli n. 6765,
der Tribun Fabius Honoratus die bei Walwickchesters in
Northumberland gefundene, Horsley a. a. O. p. 217, North.
n. XXVI. Auch die Inschrift von Risingham bei Horsley
a. a. O. p. 236, North. n. LXXXII. muss hier erwähnt werden:
COH. \bar{I} . VANG || FECIT. CVRANTE || IVL. PAVLLO. TRIB.
Sie erwähnt eines Tribunen, der auch den Herculesaltar bei
Horsley a. a. O. n. LXXXIII gesetzt hat. Inschriften der
Tribunen Julius Victor und Aemilius Aemilianus s. in dem
Rhein. Mus. für Philol. XI, S. 43.

Eine COH. \bar{I} . FIDA . VARDVL . C . R . EQ . ∞ . ANTONI-
NIANA. lernen wir aus einer Inschrift zu Richester in Nort-
humberland vom Jahre 215 kennen, Orelli 3404 und 6700.
Sie heisst in einer andern ebendasselbst gefundenen Inschrift,
Orelli 5785: COH. \bar{I} . F. [V]ARDVL. C. R. EQ. M., in einer
zu Cannington gefundenen (Jahrbb. des Bonner Vereins XIII,
S. 89): COH. [\bar{I} . F.] VARDVLORVM. C. R. EQ. ∞ , und stand
unter Tribunen, wie Inschriften aus Northumberland bei
Orelli 5855, in diesen Jahrbb. XIII, S. 89 und im Rheini-
schen Museum für Philol. XI, S. 45 und XII, S. 73 zeigen.
Das Militair-Diplom Hadrians vom Jahre 124, Orelli 5455,
nennt sie bloss Cohors \bar{I} . [F]IDA . V[A]RD . C . R. — — IN .
BRITANN. Henzen zieht hierher auch den PRAE[F.] COH.
PRIMAE. FIDAE. CARDVLORVM einer zu Thibilis in Africa
gefundenen Inschrift bei Renier Inscr. de l'Alg. n. 2694,
indem er daselbst VARDVLORVM corrigirt. Wenn diese

Correctur richtig ist, wie ich hauptsächlich wegen des seltenen Beiwortes FIDAE nicht bezweifele, haben wir hier wieder ein Beispiel davon, dass die Verleihung des Titels Tribunus Cohortis zum Theil persönliche Vergünstigung ist.

Auch eine COH. II. VARDVLORVM. C. R. EQ. M., die unter einem Tribunen stand, finden wir auf einer Inschrift von Lanchester in Durham, Orelli 3403. Ihr wird auch die daselbst gefundene Inschrift der [VEX]ILLATI. COH. [II.] VARDVLOR[VM.] C. R. EQ. ∞. zuzuschreiben sein, in welcher gerade die Zahl verloschen ist, Horsley a. a. O. p. 294, Durham n. XXVI. Dass dagegen auch der PRAEF. COH. II. VARC. EQ. bei Orelli 3651 als ein Praefectus cohortis II. Vardulorum anzunehmen sei, wie Henzen (Sui tribuni etc. p. 24) vermuthet, möchte ich bezweifeln. Im Index zu Orelli deutet Henzen selbst das VARC. durch Varcaeorum; mir ist dieser Name unbekannt; ich möchte vielmehr lieber Varcianorum lesen und die Heimath der Cohorte nach Ober-Pannonien verlegen; ein IANTVMARVS. ANDEVNIS. F. VARCIVS diente unter Nero in der COH. II. HISPAN. als Reiter, Orelli 5407. Will man aber durchaus ändern, so hat die Cohors II. Vasconum in Britannien (Cardinali, Dipl. imp. n. XII), die nach Orelli 2543 unter einem Praefecten stand, ebenso viel Anrechte auf die besprochene Inschrift, als die Cohors II. Vardulorum, und wenn man die Uebereinstimmung in dem Titel des Commandanten in Rechnung bringt, noch weit grössere.

Schliesslich haben wir noch bei Mommson, Inscr. Neap. n. 4643, einen TBIB. MIL. COHOR. I. MIL. VINDELICOR., einer Cohorte, die nach dem Militair-Diplom des Antoninus Pius vom Jahre 157, Orelli 6858^a, in Dacien lag.

Es bleibt uns nun noch übrig, diejenigen Tribuni cohortium aufzuzählen, welche solchen Cohorten angehören, die nicht als miliariae bekannt sind. Es sind dies folgende:

TRIB. COH. \bar{I} . ASTVRVM. Orelli 6519, und TRIB. CHORT. I. ASTVRVM. Muratori 2032, 7*).

TRIB. COH. III. BAT. Schönwiesner, Iter per Pannoniae ripam II, p. 265 n. XVII.

XEIA. KOOPT. Θ . BATAONON. Corp. inscr. gr. 6771.

TRIB. COH. I. FL. CANATHENORVM. Renier, Inscr. de l'Alg. n. 1534 und 1535.

TRIB. COH. I. CARTOV Orelli 5673.

XIAIAPXON ΣΠΕΙΡΑΣ ΠΠΩΤΗΣ ΚΙΑΙΚΩΝ. Corp. inscr. gr. n. 3497.

COH. I. AEL. DACORVM. POSTVMIANA. C. P. (cui praeest) PROB. AVGENVS. TRIB. Orelli 6691. — COH.

I. AEL. DAC. TETRICIANORVM. C. PR. LVTI . . . VS. DESIGNATVS. TRIB. Orelli 6692. — COH. \bar{I} . AEL.

DAC. C. P. STATIVS. LONGIVS. TRIB. Gruter 1007, 4. — COH. I. AEL. DAC. CVI. PRÆEST. AELIVS. FA . . .

VS. TRIB. Gruter 1064, 1. — COH. I. AE. DAC. POSTVMI.

C. P. MARC. GALICVS. TRIB. Rhein. Mus. für Philol. XI, p. 29. — COH. I. AEL. DAC. CVI. PRAEEST. M. CL.

MENANDER. TRIB. Rhein. Mus. für Philol. XIII, p. 254. TRIB. MIL. COH. I. GAL. Orelli 313.

TRIB. COH. III. VLPIAE ET . . . AEO. . . (vielleicht ETVRAEORVM oder ITVRAEORVM?). Muratori 677, 1.

TRIBVNVS. CHO. \bar{I} . (oder \bar{II} .) LING. Inschrift von Lanchester in Durham bei Murat. 78, 3. Orellii 1707**).

TRIB. COH. PRIM. LIGVRVM. Grut. 1160, 3.

*) Entgegenstehend dem PRAEF. COH. P. ASTV. PROV. BRITT INFER. bei Renier, Inscr. de l'Alg. n. 670 und dem PRAEF. COH. I. ASTYRVVM. BRITANNIAE daselbst 3579.

***) Dagegen haben wir drei PR. COH. I. L. GOR. in Inschriften aus derselben Gegend bei Orelli 975 u. Horsley a. a. O. Durham n. 11 u. 14, und einen PRAEF. COH. \bar{II} . LINGON. in einer Inschrift in Yorkshire bei Orelli 2061, sowie einen PRAEF. COH. \bar{II} . LING. EQ. bei Orelli 4039.

TRIB. COH. III. SYN || GB (etwa SVNucorum Civium Romanorum?) Renier, Inscr. de l'Algérie 3580.

TRIBVNVS. N. SYRORVM. MIVE NSIVM. — DVM. DEDV. CIT. E. MORE. BESS[O]S. ∞. IN. TINGITANA[M]. PROVINCIAM. Renier, Inscr. de l'Algérie 3930.

Nach des jüngern Plinius Briefen, III, 9, 18, war Stillonius Priscus Tribunus cohortis unter dem Proconsul Caecilius Classicus in Hispania Baetica. Leider wird der Name der Cohorte nicht angegeben.

Schliesslich erwähne ich noch einiger Tribuni cohortium aus Inschriften, deren Aechtheit oder richtige Lesung nicht gehörig verbürgt ist:

TRIB. COH. I. AQVITANICAE findet sich in einer Inschrift, die angeblich im Jahre 240 gesetzt ist, bei Muratori 361, 2 (eschedis). Schon der Name der Cohorte ist verdächtig. Bei Gruter 534, 4 und in einer englischen Inschrift bei Petrie, Mon. hist. Brit. p. CXIV, n. 78 haben wir wenigstens zwei PRAEF. COH. I. AQVITANOR.

Dass die Inschrift des TRIB. MIL. COH. ASTVR. CAL. LAEC. bei Gruter 402, 5 und die des Tribunus cohortis I. Macedonicae bei Gruter 443, 3 falsch seien, wie so manche von Schottus gelieferte, zeigt bei der letzteren die Tribus PALatina in Verbindung mit dem Geburtsorte TARRACO deutlich.

Der TRIB. COH. I. RAETOR. bei Gruter 402, 1 möchte wohl eher ein TRIB. COH. I. PRAETOR. sein, da die Cohors I. Raetorum sonst unter Praefecten steht (vgl. Orelli 3570), und die Inschrift bei Gruter 402, 4 mit ihrem TRIB. CO. I. RE . . . OR. doch zu problematisch ist.

5. Gab es eine Legio VII Macedonica?

Zwei Inschriften geben, wie sie bis jetzt gelesen wurden, uns den Namen einer Legio VII Macedonica; beide gehören

offenbar dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an und sind von Autoritäten wie Mommsen, Henzen, Brunn nicht angezweifelt. Betrachten wir sie näher!

Die eine ist ein zu Misenum gefundenes Fragment, von welchem schon Gori und Muratori berichten; ich gebe es hier nach Mommsen, Inscr. Neap. n. 2866, der übrigens mit Gori I, 248, genau übereinstimmt, während Muratori 875, 4 LEG. VIII. statt LEG. VII. giebt:

LEG. VII. MACEDONIC. PRIMIPITO . . .

LEG. IIII. SCYTHIC. TRIB. COH. . . .

PRIMIPILO. ITER. LEG. XVI. GALLIC. . . .

PROC. TI. CLAVDI. CAESARIS. AVG. . . .

D

Die andere ist eine von Brunn in Carinola, dem alten Sinuessa, gefundene und im Bullettino von 1855 publicirte Inschrift, die Henzen unter n. 6768 der Supplemente zu Orelli's Inschriften wiederholt:

TI. IVLIO. TI. F. FAL

ITALICO

7 LEG. VII. MACEDON

7 LEG. XV. PRIMIGEN

7 LEG. XIII. GEM. P. F.

Wer sich mit den neueren Untersuchungen über die römische Legionsgeschichte vertraut gemacht hat, weiss, dass unter Kaiser Claudius keine andere Legio VII existirte, als diejenige, welche von diesem Kaiser im Jahre 42 die Ehrennamen Claudia Pia Fidelis erhielt. Dass diese Legion früher den Namen Macedonica geführt habe, ist nicht bekannt. Die in Dalmatien, dem Standquartiere der Legio VII in der ersten Kaiserzeit, gefundenen älteren Inschriften nennen sie sämmtlich nur LEG. VII. S. Muratori 1022, 7; Orelli 3475; Lanza, Antiche lapidi Salonitane n. XVI. XVII. XLVIII. XLIX. L; Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1851, I.

p. 253, 258. Wollte man aber auch annehmen, dass eben in der Provinz, deren Besetzung die Legion bildete, der Namen Macedonica nicht für nöthig erachtet worden wäre, wie das bei der I Germanica und der XVI Gallica der Fall gewesen zu sein scheint, so steht dem die zweite der obigen Inschriften entgegen, in welcher die VII Macedonica mit der XV Primigenia zusammen genannt wird. Da die Legio XV Primigenia erst in Folge der britannischen Expedition des Jahres 43 ihren Namen erhalten hat (s. die Geschichte dieser Legion in Pauly's Real-Encyclopädie der class. Alterthumsk. VI, S. 895, bei Borghesi, *Sulle iscrizioni romane del Reno* S. 37 ff., und von Klein in diesen Jahrb. XXV, S. 94), so kann man nicht erwarten, die Legio VII, welche schon vor dieser Expedition die Namen Claudia Pia Fidelis sich verdient hatte, in Verbindung mit der XV Primigenia noch mit ihrem damals schon verschwundenen Namen benannt zu sehen.

Aus diesen Gründen halte ich dafür, dass die Zahl VIII in unsern beiden Inschriften doch nichts Anderes ist, als eine schlecht gelesene oder schlecht eingehauene IIII, und dass beide Inschriften der IV Macedonica zu vindiciren sind. Dass die Inschrift bei Gudius 186, 4 falsch ist, zeigt schon die Berufung auf Ligorius.

Was für eine Bewandniss aber es mit der LEG. VIII. MACEDONICA hat, deren Existenz unter Augustus durch eine von Vischer zuerst publicirte athenische Inschrift, Orelli 6456a, verbürgt wird, wage ich nicht zu entscheiden, Sie könnte eine von Augustus später aufgelöste Legion sein; sie könnte aber auch den Namen Macedonica später mit dem Namen Hispana vertauscht haben, denn das ist der einzige Name, der in der späteren Kaiserzeit von der Legio IX noch geführt wird, und zwar schon unter Kaiser Tiberius, wenn die Inschrift bei Orelli 2275 wirklich ächt ist, wie Marini, *Atti* II, p. 708, behauptet.

6. Die Legio II. Adjutrix in Britannien.

Schon Gruter 554, 2 giebt eine Grabschrift, die einem Soldaten der Legio II. Adjutrix zu Bath in England gesetzt ist. Sie lautet in der genaueren Abschrift bei Horsley, Britannia Romana p. 326, Somerset n. 2 (cf. Rhein. Museum für Philol. XIII, S. 250):

C . M V R R I V S

C . F . ARNIENSIS

FORO . IVLI . MO

DE STVS . MIL

LEG . II . AD . P . F

[7] IVLI . SECVNDI

ANN. XXV. STIP. [V]

H. [S. E.]

Da man weiter keine Anhaltspunkte hatte, dass die II Adjutrix jemals in Britannien gestanden habe, konnte noch Hübner im Rhein. Museum für Philologie XI, S. 3 vermuthen, dass dieser C. Murrius Modestus vielleicht in den Bädern zu Bath [den Aquae calidae, "Yδαρα θερά" des Ptolemaeus; den fontes calidi, quibus praesul sit Minerva, des Solinus; den Aquae Solis des Itiner. Antonini p. 486.] Heilung gesucht und den Tod dort gefunden habe, und meinen, dass man daraus noch nicht auf den Aufenthalt der Legion in England schliessen dürfe.

Auch die Schriftsteller, welche sich mit der Geschichte der römischen Legionen besonders beschäftigt haben, wissen nichts von einem Aufenthalte der Legio II Adjutrix in England. Borghesi (in den Annali dell' instit. di corrisp. archeol. XI, p. 142, Separatabdruck S. 17) weiss nur: „Muciano per la guerra di Civile la mandò in Germania (Tac. Hist. IV, 68), ove per la prima volta stette in battaglia (V, 16), ed era suo tribuno Adriano quando sul cadere dell' impero di Domiziano (Spart. Hadr. 2) fu trasferita nella Mesia, ove infatti troviamo che pugnò nelle guerre daciche (Marini

Fr. Arv. p. 530)⁴. Ich selbst (s. meinen Artikel Legio in Pauly's Real-Encyclop. der class. Alterth. IV, S. 872) glaubte, sie sei nach Beendigung des Krieges gegen Civilis gleich nach Nieder-Pannonien geschickt worden, und Aschbach (Die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix im Aprilhefte des Jahrg. 1856 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der Kais. Akad. der Wissenschaft. zu Wien, S. 320. Anm. 3) sagt in gleicher Ansicht: „Das Jahr, in welchem die II. Adjutrix nach Pannonien in ihr schon früher bestimmtes (?) Standlager kam, lässt sich nicht ermitteln: jedenfalls aber war es noch unter Vespasianus Regierung sogleich nach Beendigung des batavischen Aufstandes. Dass die Legion noch bis auf Trajan's Zeit am Rhein gestanden, wie einige Neuere behaupten, ist sicher eine unrichtige Ansicht. Aus dieser ersten Zeit des Aufenthalts der II. Adjutrix in Pannonien mag die sehr verstümmelte Inschrift (bei Muratori 765, 5) herrühren, welche Mommsen Inscr. regn. Neap. n. 383 nach eigener Besichtigung sehr verbessert und vervollständigt hat; es wird darin von einem Tribunus militum leg. II Adjutricis Piae Fidelis gesprochen, der bello Suebico et Sarmatico mit mehreren Ehrenzeichen beschenkt worden war. Allerdings könnte die Inschrift auch der Zeit des M. Aurelius angehören“. Unter die Neueren, von welchen Aschbach in der eben angeführten Stelle spricht, gehört Pfitzner, der in seiner Doctor-Dissertation De legionibus, quae in Illyrico tetenderunt, S. 17 ausdrücklich die II. Adjutrix unter Trajan aus Deutschland nach dem Illyricum versetzen lässt; wen Aschbach sonst noch meinen könnte, ist mir unbekannt. Zu bemerken ist hier noch, dass der erste Schriftsteller, von dem man eine Erwähnung der Legio II. Adjutrix in ihren neuen Quartieren erwarten könnte, der Geograph Ptolemaeus, ein Zeitgenosse des Antoninus Pius, in seiner Beschreibung von Nieder-Pannonien (II, 14 ed. Wilb.) dem

Namen *Ἀκούμινκον*, dem nachherigen steten Standquartiere der Legio II. Adjutrix, zwar das Wort *λεγίων* hinzufügt, allein den Namen der Legion nicht dabei setzt, wie es doch sonst von ihm gewöhnlich geschieht. Ich bemerke dies nur der Vollständigkeit wegen, obwohl, wie wir unten sehen werden, die Sache ohne weitere Wichtigkeit zu sein scheint.

Um so interessanter muss uns ein Grabstein sein, der vor einigen Jahren (ich glaube 1849) in Lincoln aufgefunden und von Arthur Trollope dem britischen Museum geschenkt worden ist. Er ist in einer Abhandlung des Augustus W. Franks „on the additions to the collection of national antiquities in the British Museum“ in Nro. 41 des Archaeological Journal in einem sauberen Holzschnitte mitgetheilt, indess, weil er sowohl dort, als bei seiner ersten ganz oberflächlichen Publication in den Memoirs illustr. of the history and antiquities of the county and city of Lincoln (London 1850) p. XXVIII nicht richtig gedeutet, ja beinahe ganz unkenntlich gemacht war, in seiner vollen Wichtigkeit noch nicht gewürdigt. Die Inschrift lautet:

T. VALERIVS . T . F

CLA . PVDENS . SAV

MIL . LEG . II . A . P . F

7 . D O S S E N N I

PROCVLI . A . XXX

AER . X . . . F . D . S . P

H . S . E .¹)

Ueber der Inschrift sind in einem spitzen Giebel ein Dreizack und zwei Delphine abgebildet, unter derselben ist eine ascia dargestellt.

*) Der Schluss lautet wohl: [NN.] *Frater De Svo Posuit. Hic Situs Est.* Statt der Zahl X zeigt der Holzschnitt allerdings eher ein A; die Nothwendigkeit der hier angenommenen Verbesserung erhellt aber aus der Anzahl der Lebensjahre (XXX).

Dass die hier genannte Legion die II. Adjutrix und nicht die II. Augusta sei, wie die Abschrift in den genannten Memoirs unbedenklich annimmt, zeigen die hinzugefügten Beinamen *Pia Fidelis*, die nur jener, nicht dieser zukommen, Ausserdem aber sind die See-Attribute, Dreizack und Delphin, ein passendes Zeichen für die Legio II. Adjutrix, die bekanntlich von Vespasian aus *Classicis* errichtet war, nicht aber für die Legio II. Augusta.

Die Form der beiden in England gefundenen Inschriften der II. Adjutrix weist dieselben entschieden in das erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung; die Hinzufügung der Centurie, in welcher die beiden Soldaten gedient haben, scheint noch besonders anzudeuten, dass mindestens die bezeichneten Centurien in der Nähe des Fundortes der Grabsteine gestanden haben, und da bei diesem zweiten in England begrabenen Soldaten der Legio II. Adjutrix nicht wohl ein gleicher Grund für Trennung von seiner Legion angenommen werden kann, wie er früher bei dem ersten angenommen worden ist, so dürfte jetzt der Behauptung, die Legio II. Adjutrix sei nach Beendigung des Krieges mit *Civilis* zeitweilig nach Britannien geschickt worden, füglich nichts Erhebliches entgegengesetzt werden können, man müsste denn annehmen wollen, es sei nur eine *Vexillatio* der Legio II. Adjutrix dorthin gesandt, wie etwa die *Vexillationes miliariae tres expeditione Brittannica leg. VII. Geminae, VIII. Augustae, XXII. Primigeniae* der Inschrift bei *Orelli 5456*, welche ich im XXVI. Hefte dieser Jahrbücher S. 126 ff. behandelt habe. Mag nun aber die ganze Legion oder nur eine Abtheilung derselben in Britannien sich zeitweilig aufgehalten haben, so bleibt uns doch immer noch zu erörtern, wann dies etwa Statt gefunden haben könne. Wir haben oben schon gesehen, dass die Form der beiden Grabschriften auf das erste Jahrhundert nach Christo hinweist. Die Legio II. Adjutrix ist, wie wir wissen, im Jahre 70 von Vespasian

Flottensoldaten errichtet und gleich zum Kriege gegen den Civilis an den Rhein beordert worden. Dass die ersten Soldaten der Legion, wie der Name Adjutrix schon andeutet, wirklich *Classici* gewesen sind, zeigt die *Tabula honestae missionis* aus dem ersten Regierungsjahre des Vespasian für den Desidiaten Nerva, den Sohn des Laidus, der als Gemeiner in der Legio II. Adjutrix gedient hatte (*Cardinali Diplomi militari Tav. 4 p. XIX*). Er erhielt erst bei seiner Entlassung das römische Bürgerrecht. Anders ist es bei unseren beiden Soldaten, die das römische Bürgerrecht durch Geburt besaßen und von denen der eine aus Forum Julii (in Venetien) gebürtig war und zur Tribus ARNIENSIS (oder richtiger ANIENSIS; vgl. Zeitschrift für die Alterthumsw. 1836, n. 116) gehörte, der andere aber aus SAVARIA (in Pannonien) gebürtig war und zur Tribus CLAUDIA gehörte. Beide waren also keine Flottensoldaten gewesen, wozu bekanntlich keine römischen Bürger verwandt wurden, konnten mithin erst später in die Legion eingetreten sein, frühestens als Ersatz der durch ehrenvolle Entlassung daraus Geschiedenen. Da nun der Letztere schon 10 Jahre Soldat der II. Adjutrix gewesen war, als er starb, kann man die Zeit seines Todes und folglich auch den Aufenthalt der II. Adjutrix in Britannien (nach unseren Inschriften) nicht früher als in das Jahr 81, in den Anfang der Regierung des Domitian, setzen. Wenn wir alsdann bei Spartian (*Hadr. 2*) lesen: „atque inde (*Hadrianus*) tribunus secundae Adjutricis legionis creatus, post hoc in inferiorem Moesiam translatus, extremis iam Domitiani temporibus“, und mit Casaubonus und Borghesi annehmen wollen, dass Hadrian mit der Legio II. Adjutrix als deren Tribun nach Nieder-Mösien versetzt sei, so können wir dreist die Versetzung der II. Adjutrix von Britannien nach den Donauländern in die dacischen und marcomannischen Kriege des Domitian in den Jahren 86—90 setzen, so dass also die Legio II. Adjutrix gerade während

der Verwaltung des Agricola in Britannien gewesen wäre. Leider bezeichnet uns Tacitus in seiner Lebensbeschreibung des Agricola nur eine von dessen Legionen mit Namen, die neunte, und es ist merkwürdig genug, und wird nur durch die grössere Einfachheit jener Zeiten erklärlich, dass auch von dieser neunten Legion, ausser einigen Ziegeln, nur zwei Inschriften bisher in England gefunden sind, die Inschriften bei Orelli 2704 und 6676 (vgl. Hübner im Rhein. Museum für Philologie XI, p. 17 f.), wie auch von der Legio XIV. Gemina, deren Aufenthalt in Britannien gleichfalls in das erste Jahrhundert nach Christo fällt, nur eine einzige Inschrift daselbst gefunden ist (Philos. Transactions Vol. 49, 1. p. 198, Tab. V, Fig. 3. — Hartshorne Salopia antiqua p. 120).

7. Zwei neuentdeckte Mainzer Inschriften.

Die schönen Tage der Frankfurter Philologen-Versammlung waren vorüber. Nach allen Weltgegenden hin eilten den 28. September die Mitglieder derselben ihrer Heimath wieder zu. Mich führte mein Weg nach Mainz, wo ich dem römisch-germanischen Museum einige Stunden zu widmen gedachte. Freund Lindenschmit machte mir die Freude, mich zu zwei erst Tags vorher beim Baggern im Rheine gefundenen Inschriftsteinen zu führen, deren Inhalt um so gewisser noch unbekannt war, da wir von beiden den Rheinschlamm, mit welchem sie noch überzogen waren, erst durch wiederholte Abspülungen entfernen mussten. Beide zeigten sich als wohl-erhaltene, interessante, durchaus ungewöhnliche Grabinschriften, die es wohl verdienen, dass wir ihnen hier einige Zeilen

widmen. Die eine derselben, welche oben zwischen Ornamenten einen nackten Genius zeigt, der nach einem vor ihm stehenden Blumenkorbe die Hände ausstreckt, lautet:

D. M.

TELESPHORIS. ET

MARITVS. EIVS. PARENTES

FILIAE. DVLCISSIMAE

QVERI. NECESSE. EST. DE

PVELLVLA. DVLCI

NE. TV. FVISSES. SI. FVTVRA

TAM. GRATA. BREVI. REVER†

VNDE. NOBIS. EDITA

NATIVOM. ESSET. F. PAREN

TIBVS. LVCTV

SEMISSEM. ANNI. VIXIT

ET. DIES. OCTO

ROSA. SIMVL. FLORIVIT

ET. STATIM. PERIIT.

Schon 14 Tage vorher war in Mainz selbst (Mitternacht Nro. 4) folgende Inschrift mit einer ähnlichen Genius-Darstellung ausgegraben:

D. M

TELESPHO

RIS. ET. MA

RITVS. EIVS

PARENTES

FILIAE. DVLCISSI

MAE

Ein ungenannter Berichterstatter in dem Mainzer Wochenblatte vom 17. Sept. d. J. übersetzt dies: „Den Schattengöttern! Telesphoris und ihr Gatte (liegen hier); die Eltern haben der süssesten Tochter (diesen Stein gesetzt)“. Sodann heisst es in demselben Berichte: „Die Inschrift zeigt zwar

keine Lücke und die Zeilen sind vollständig beschrieben; doch fehlen am Ende des vierten und in der siebenten Zeile die Zeitwörter. Da in der letzten Zeile die drei Buchstaben ganz vorn stehen und noch ein grosser leerer Raum folgt, so scheint die Inschrift nicht ganz fertig zu sein; wahrscheinlich sollten noch die Namen der Eltern, vielleicht erst nach ihrem Tode, eingetragen werden“.

Unsere Inschrift, deren Anfang genau eben so lautet, „wie die eben gegebene, belehrt uns eines Besseren. Es fehlen nicht zwei Zeitwörter, sondern nur hinter DVLCISSIMAE das einfache, leicht zu ergänzende und offenbar deshalb hier, wie so oft in ähnlichen Fällen, entbliebene „fecerunt“; auch sollten nicht die Namen der Eltern hier hinzugefügt werden, sondern es wird höchstens der Namen der Tochter vermisst; denn, was das Wichtigste ist, Telesphoris und ihr Gatte sind selber die begrabenden Eltern, nicht die hier begrabenen Kinder.

Dass die kleinere Mainzer Inschrift nicht ganz fertig sei, können wir immerhin glauben; wir müssten ja sonst annehmen, dass dieselben Eltern zweimal in die traurige Lage versetzt seien, einer ungenannten Tochter einen Leichenstein zu setzen; was aber der Grund der mangelnden Vollendung sein mag, da doch auf der grösseren Inschrift ganz dieselben Worte, nur auf eine geringere Zeilenzahl vertheilt, sich wiederfinden, und weshalb der Stein nicht zu andern Zwecken von dem Steinmetzen verbraucht sein mag, das wird uns wohl unklar bleiben. Allein trotz dem, dass der Inhalt dieses Theiles unserer Inschrift nun ganz verständlich ist: „Den Schattengöttern der süssesten Tochter haben Telesphoris und ihr Gatte, als Eltern, [diesen Stein gesetzt]“, bleibt uns doch noch allerlei zu bemerken.

Es gehört allerdings zu den Seltenheiten, wenn auf Grabdenkmalen der Name des Setzenden steht, der des darunter Begrabenen aber fehlt; aber es ist doch nicht ohne Beispiel,

s. nur Gruter 666, 2. 706, 10. 712, 6. 716, 13. Mommsen Inscr. Neap. n. 555. 1743. 3529. Hat man doch sogar Grabschriften gefunden, auf denen weder der Verstorbene noch der Setzende namhaft gemacht sind; so bei Mommsen Inscr. Neap. n. 1251: *FILI . MATRI*, und n. 2108: *CONIVX . CONIVGI*. — Weit auffallender noch als die Auslassung des Namens der Verstorbenen ist jedenfalls das einfache *ET . MARITVS . EIVS* ohne Nennung des Namens, was hier noch auffallender wird durch das ganz ungewöhnliche Vortreten der Frau. Mir ist wenigstens kein ähnliches Beispiel bekannt; selbst das ähnlichste und bei weitem weniger auffallende, dessen ich mich entsinne: *M . AEL . PATER . ET . MARITVS* bei Mommsen Inscr. Neap. n. 51 wird von diesem angezweifelt.

Auch die folgenden Sätze, die unleugbar dem rhetorisch ungebildeten Geiste einer sentimentalen Frau niederen Standes (daher auch der einfache und auf den Stand einer Freigelassenen deutende griechische Name *Telesphoris*) entsprungen zu sein scheinen, enthalten manches Sonderbare. „*Ne tu fuisses, si futura tam grata brevi reverti, unde nobis edita, nativom esset, et parentibus luctu*“ lässt sich grammatisch nicht erklären. Es soll wohl heissen: „Wärest du doch nie gewesen, wenn dir, die so lieblich werden sollte, bei der Geburt schon bestimmt war, dahin zurückzukehren, von wo du uns gegeben bist, und deinen Eltern Schmerz zu bereiten“. Dabei muss man aber „*nativom*“ in einer ungewöhnlichen Bedeutung anerkennen; muss annehmen, dass „*futura tam grata*“, wenn es zu „*nativom esset*“ bezogen werden soll, die Stelle eines *Dativs* (*tibi*) oder wenn es mit dem nächststehenden „*reverti*“ verbunden sein soll, die Stelle eines *Accusatives* vertritt; muss „*es*“ bei „*edita*“ und „*esse*“ bei „*luctu[i]*“ ergänzen und das „*et parentibus luctui esse*“ als gleichfalls von „*nativom esset*“ abhängig betrachten. Mit diesen Absonderlichkeiten in *Stil* und *Syntax* harmonirt

dann ganz wohl die fehlerhafte Form FLORIVIT für FLORVIT so wie das pleonastische STATIM neben SIMVL *).

In mehrfacher Beziehung noch interessanter erscheint die zweite Grabschrift, über welcher in einer mit reichen Ornamenten umgebenen Nische ein geflügelter Genius mit umgekehrtem Hirtenstabe und einer Tasche (?) dargestellt ist. Sie lautet:

ARAM

D . M . E T . I N N O C E N

T I A E . H I P P O N I C I . S E R

D I G N I L L A E . I V N . P A S T O R I S

LEG . LEG . XXII . P R . P . F .

H E D Y E P E S . E T : G E N E S I A

P A R E N T E S

V T . P R I M V M . A D O L E V I T . P O L L E N S

V I R I B V S . D E C O R A . F A C I E . C V P I D I N I S

O S . H A B I T V M Q V E . G E R E N S . M E T V A M

D I C E R E . A P O L L I N E V S . H V I C . E X P L E T I S

T E R . C E N T V M . T E R . D E N I S Q V E . D I E B V S

I N V I S A E . P A R C A E . S O L L E M N E M . C E L E

B R A R E . D I E M . I A M Q V E . V T . E S S E T . G R A

T V S . A M I C I S . I N V I D I A . S V P E R V M . C E S

S A V I T . A M A R I .

Auch diese Inschrift zerfällt, wie die vorige, in zwei Theile. Der erste nennt uns den Verstorbenen und die den Grabstein setzenden Eltern, wieder ohne das leicht zu ergänzende „fecerunt“ oder „posuerunt“; der andere ergeht sich in mit Anklängen aus Dichtern ausgestatteten Lobsprüchen des Verstorbenen und in Klagen über seinen frühen Tod.

Wenn überhaupt die Bezeichnung Ara für Grabstein zu den seltneren gezählt werden muss (mir sind nur die Inschrif-

*) Man müsste denn *simul* für *simulac* und *et* für *etiam* nehmen.

ten bei Orelli 4521. 4522. 4588. 7357. 7358. Muratori 154, 7. 1203, 6. und Boissieu, Inscr. ant. de Lyon p. 480 gegenwärtig), so ist es noch weit auffallender, hier die Bezeichnung ARAM gewissermassen als Ueberschrift des Folgenden zu finden; indess hat diese Bezeichnung wegen der ausdrücklich dabei genannten Dii Manes seine volle Berechtigung und erinnert durchaus an das ähnliche ARAM DEVM INFERVM bei Orelli 4649. Weit seltsamer ist der Zusatz ET INNOCENTIAE, für welchen ich als einzige einigermaßen gültige Analogie das MEMORIAE ET PIETATI Q. VIBI CRESCENTIS einer Römischen Inschrift bei Orelli 4451 anzuführen wüsste, da der gewöhnliche Zusatz ET MEMORIAE AETERNAE, oder das D. M. ET AETERNAE SECVRITATI (Orelli 7376), oder das D. M. ET AETERNAE QVIETI (Boissieu a. a. O.), oder das PERPETVAE AETERNITATI (bei Orelli 4452) nicht eine gerühmte Eigenschaft des Verstorbenen bezeichnen, sondern den Zweck des Denkmals.

Der Verstorbene ist Hipponicus, servus Dignillae, [uxoris] Junii Pastoris, legati legionis XXII. Primigeniae piae fidelis. Je weniger wir über den Slaven Hipponicus und über dessen Herrin, die Dignilla, angeben können, desto erfreulicher ist es, dass wir über der Letzteren Gemahl Näheres beizubringen im Stande sind. Bei Kellermann, Vigiles n. 245, finden wir eine „alla Cecchina“ ausgegrabene Inschrift, die wir mit Kellermann's Ergänzungen *) hier wiederholen: [P. I]VNIO . P . FIL . FABI[A || PA]STORI . L . CAESENNI[O || HO]SPITI . COS . LEG . AVG ||

*) Nur am Schlusse der fünften und am Anfange der sechsten Zeile, wo Kellermann LEG . PRO[V] ergänzt, habe ich mir eine kleine Aenderung erlaubt, durch Einschiebung des offenbar fehlenden PROPraetore. Auch die Inschrift n. 252 bei Kellermann hat einen Legatus pro Praetore, der nachher erst Praetor geworden ist.

[PR]O . PR . PROV . BELG . LEG . AV[G || LE]G . XXII . P . P .
 F . PRAET . LEG . PRO[P || PROV TR .] PLEB . Q .
 AVG || Wir erfahren durch dieselbe nicht
 bloss den vollständigen Namen unseres Junius Pastor, der
 als Sohn eines Publius, als zur Tribus Fabia gehörig und
 als Adoptivsohn eines L. Caesennius Hospes, dessen vollen
 Namen er deshalb führt, bezeichnet wird; sondern vernehmen
 auch, dass er, ehe er die Stelle eines Legaten der Legio XXII.
 Primigenia bekleidete, Quaestor, Tribunus plebis, Propractor
 einer leider nicht bekannten Provinz und Praetor gewesen
 war, und dass er darauf zum Propractor der Provinz Belgien
 avancirte und endlich sogar das Consulat erlangte. Der
 letztere Umstand ist deshalb besonders wichtig, weil wir
 durch ihn die Zeit, welcher unser Grabstein angehört, an-
 nähernd bestimmen können. Die Fasten führen im Jahre 163
 nach Chr. (nicht 165, wie Kellermann sagt) die Consuln
 Laelianus und Pastor auf. Dass der erste derselben nicht
 L. Aelianus, wie Reland glaubte und wie auch Gruter
 in seiner Inschrift S. 126 schreibt, sondern M. Pontius Lae-
 lianus heisst*), lehrt uns eine Inschrift bei Muratori 327, 7;
 den vollen Namen des Pastor erfahren wir aus der von
 Kellermann gegebenen Inschrift. Dass Pastor (vermuth-
 lich) nach dem ersten Halbjahre abdankte und dem Q. Mustius
 Priscus Platz machte, lernen wir aus der Vergleichung
 zweier von Muratori aufbewahrter Inschriften, einer bei
 San Christoval in Galicien gefundenen (335, 7), worin III.
 IDVS . IVNIAS . LAELIANO**). ET . PASTORE . COS., und

*) Seinen vollen Namen lehrt uns eine Inschrift bei Gruter 457, 2;
 Orelli 3186, deren Anfang lautet: M. PONTIO . M . F . PVP .
 LAELIANO (so muss es heissen statt L. AETIANO) . LARCIO .
 SABINO . COS . PONTIFICI . SODALI . ANTONINIANO .
 VERIANO etc.

***) Muratori hat auch hier L. AELIANO.

einer Römischen oder Pariser (Murat. 327, 7. Orelli 4719), worin III . NONAS . AVGVSTAS . Q . MVSTIO . PRISCO . M . PONTIO . LAELIANO . COS. vorkommt. — Wenn also Pastor im Jahre 163 Consul, vorher aber Legatus pro Praetore der Provinz Belgien gewesen war, so können wir die Zeit, wo er als Legat der XXII. Legion in Mainz lebte und wo der Sklave seiner Gemahlin Dignilla dort beerdigt ist, nicht wohl tiefer als in das Jahr 158 nach Chr. herabsetzen.

Den Grabstein setzen die Eltern des Hipponicus, Hedyepes und Genesis, deren Sklavenstand aus dem Mangel eines Namen sowohl, als aus dem ausdrücklich bezeichneten Stande des Sohnes gefolgert werden darf. Dass alle drei Namen, *Ἰππόνικος*, *Ἡδυέπης* und *Γενεσία*, wie die meisten Sklavennamen, griechischen Ursprungs sind, dient zur Bestätigung dieser Folgerung. — Der Name des Sohnes bedarf keiner Erläuterung. Der Name des Vaters ist mir bis dahin noch nicht vorgekommen, aber analog gebildet den Namen Hedyalus bei Gruter 333, 5; Hedymeles bei Gruter 325, 14; *Κησιέπης* bei Boeckh, Corp. inscr. graec. 2386. Der Name der Mutter endlich ist wohl von *γενέσιος* (die Geburt betreffend) abzuleiten, obwohl nicht ganz klar ist, welchen Sinn *Γενεσία* als Name einer Frau haben soll.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Theile unserer Inschrift. Sie lautet mit jetzt gewöhnlicher Interpunctiou: Ut primum adolevit pollens viribus, decora facie, Cupidinis os habitumque gerens (metuam dicere: Apollineus), huic, expletis, ter centum ter denisque diebus, invisae Parcae sollemnem celebrare diem, jamque, ut esset gratus amicis, invidia Superum cessavit amari. Nicht der dichterische Schwung allein erschwert das genaue Verständniss dieses Nachrufes; der Verfasser hat darin auch einzelne Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und selbst der Grammatik sich erlaubt, welche störend einwirken.

Was die dichterischen Anklänge anlangt, so müssen wir vor Allem den vollständigen, wenn auch nicht schönen, doch, wie die dichterische Umschreibung, „ter centum ter denisque“ für „trecentis et triginta“ zeigt, nicht ganz zufälligen Hexameter

Expletis ter centum ter denisque diebus
und das Virgil's Aeneis I, 315 nachgebildete „Cupidinis
os habitumque gerens“ hervorheben. Der Ausdruck „decora
facie“ erinnert an Horaz Sat. I, 2, 87, der Ausdruck
„sollemnem celebrare diem“ etwa an Horaz Sat. II, 2, 60 f.,
wo es heisst:

— — — natales aliosve dierum

Festos albatius celebret.

Auch der Schluss „invidiâ Superum cessavit amari“ hat einen metrischen Rhythmus, wenn sich auch nicht nachweisen lässt, welche Stelle eines alten Dichters dem Verfasser des Nachrufes vorgeschwebt haben möchte; und selbst die Construction des Wortes „pollens“ mit einem Ablativ ist nur bei Dichtern und den nach Dichtern sich richtenden Prosaisten zu finden; ja man könnte versucht werden, auch in dem „dicere Apollineus metuam“ (ich ändere absichtlich die Wortfolge) eine Reminiscenz aus einem Dichter zu vermuthen.

Um so auffallender muss, solchen dichterischen Reminiscenzen gegenüber, es für uns sein, „invideo“ als Deponens gebraucht zu finden; denn weder der Sinn des ganzen Nachrufes, noch die Scheu von der Macht der Parcen selber lässt es zu, „invisae“ in der gewöhnlichen passiven Bedeutung verhasst zu nehmen*). „Huic invisae Parcae sollemnem celebrare diem“ kann nur heissen: „Ihm gönnten die Parcen

*) Vgl. die Zusammenstellung der Epitheta der Parcen bei Klauen in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840. Nro. 30. S. 250. Wir finden daselbst wohl „neidisch“, nicht aber „verhasst“ oder etwas dem Aehnliches.

nicht, seinen Geburtstag zu feiern“, sie raubten ihm uns vor dem zurückgelegten vollen Jahre; „invisae“ [sc. sunt] steht also statt „inviderunt“, ein Sprachgebrauch, von dem mir wenigstens bisher nirgends ein Beispiel vorgekommen ist. Dass in diesem Satze „sollemnis dies“ seiner ursprünglichen Bedeutung und Ableitung gemäss gefasst ist und den „jährlich wiederkehrenden“ Geburtstag bezeichnet, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden.

Weniger geläufig dürfte die Bedeutung sein, in der hier die Partikeln „jam“ und „ut“ des folgenden Satzes genommen werden müssen. „Jam“ ist hier nur Verbindungs-Partikel: nun, demnach; „ut“ aber steht für „fac ut“, angenommen dass oder wenn auch; und nun, wenn er auch lieb war den Freunden, hörte er durch den Neid der Götter auf geliebt zu werden“; die Freunde verloren die Gelegenheit, ihm ihre Liebe zu zeigen, weil er nämlich durch den Tod (die „invidia Superum“) ihnen entrissen wurde.

Es bleibt uns zum völligen Verständnisse des Nachrufes nur noch ein Ausdruck zu erklären, der Anfang des Ganzen: „Ut primum adolevit“, „als er eben das Jünglingsalter erreicht hatte“. Varro (bei Censorinus D. N. 14) sagt: Primo gradu usque ad annum XV. pueros dictos, quod sint puri (i. e. impubes, daher oben INNOCENTIAE), secundo ad XXX. annum ab adolescendo sic nominatos“. Da Hipponicus nun nach erreichtem Jünglingsalter (d. i. nach zurückgelegtem 14. Jahre) noch ter centum ter denisque diebus gelebt hat, ist er 14 Jahre und 330 Tage alt geworden.

8. Berichtigung.

In Band XXVI dieser Jahrbücher S. 119 ff. habe ich die bei Zahlbach aufgestellten römischen Inschriften besprochen und dabei S. 123 f. die Schlussformel eines der dortigen

Grabsteine: H . S . E . H . E . T . SECVS . H . P. durch „Hic situs est. Heres ex testamento secus hoc posuit“ gedeutet, so dass also *secus* als Adverbium genommen ist. Es war mir dabei entgangen, dass Steiner, Cod. inscr. rom. Danubii et Rheni II, p. 394, also an einem leicht zu übersehenden Orte, dieselbe Erklärung dieser Formel gegeben hatte, während er an der rechten Stelle, zu n. 513, gleich andern Erklärern, SECVS für einen Eigennamen zu halten schien. Herr Prof. Mommsen machte mich indess kurze Zeit nachher darauf aufmerksam, dass Marini in den Atti dei fratelli Arvali II, S. 549. 625. eine grosse Anzahl von Inschriften aufführe, in welchen ein SECVNDVS HERES genannt wird, und darunter auch 4 Inschriften, in denen SECVS . HER. statt SECVNDVS . HERES geschrieben ist, nämlich die Inschriften bei Gruter 529, 3. 569, 7. Fabretti Inscr. p. 358, n. 77 und 82. Marini bemerkt dazu: „L'aversi quattro volte SECVS per *secundus* nelle citate lapidi può far pensare che così si dicesse dal volgo“. Ich habe nicht verfehlt, meinen Irrthum bei der ersten Gelegenheit, die sich mir darbot, im Philologus Band XIV, p. 434 Anm. zu widerrufen; dort mag aber der Widerruf zu versteckt gewesen sein, und da man neuerdings wiederholt auf die falsche Erklärung des SECVS zurückgekommen ist (s. diese Jahrbücher Bd. XXVIII, S. 77; Klein, Die römischen Denkmäler in und bei Mainz [Mainz, 1861.] S. 14.), so habe ich es nicht unnütz erachtet, hier nochmals die Berichtigung zu wiederholen.

Hannover im November 1861.

C. L. Grotefend.